



Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Görldorfer Wald



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald
Landesinterne Nr. 277, EU-Nr. DE 4248-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Alte Luckauer Straße 1

15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna

Telefon: 035324 3050

Udo List, E-Mail: Udo.List@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Landrücken



Verfahrensbeauftragte:

Alexandra Eisenberger-Kling, E-Mail: alexandra.eisenberger-kling@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin

Telefon: 030/280 81 44

FFH-MP@szpartner.de | www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394/912 00

stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin

Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin

Tel.: 030/922 73 783 | www.oekologie-umwelt.com

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen:
M.Sc. Michael Chucholowski
M.Sc. Johanna Hallmann
Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann
Dipl.-Geoökol. Silke Jabczynski
Dr. rer. nat. Tim Peschel

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald (Hendrikje Leutloff 2018)

Potsdam, März 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
Einleitung	1
1. Grundlagen.....	5
1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes	5
1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	15
1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte	19
1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	25
1.5. Eigentümerstruktur	26
1.6. Biotische Ausstattung	26
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	27
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	29
1.6.2.1 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	31
1.6.2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>]) (LRT 9160).....	32
1.6.2.3 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190).....	33
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	35
1.6.3.1 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	36
1.6.3.2 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	38
1.6.3.3 Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	41
1.6.3.4 Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>).....	43
1.6.3.5 Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>).....	45
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	48
1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	49
1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze	50
1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	50
1.7.2 Inhaltliche Grenzkorrektur.....	52
1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	52
2. Ziele und Maßnahmen	53
2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	54
2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft	54
2.1.2 Grundsätzliche Ziele für die Landwirtschaft.....	55
2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	55
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	55
2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland- Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	56
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	56
2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	56
2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	57

2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	57
2.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	58
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	58
2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	59
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	59
2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	59
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für den Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	60
2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	60
2.3.4	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	61
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	61
2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	61
2.3.6	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	62
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	62
2.3.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	63
2.4.	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	64
2.5.	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen	64
3.	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	66
3.1.	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	66
3.2.	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	74
3.2.1	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen	74
3.2.2	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen	74
3.2.3	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen	75
4.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	76
5.	Kartenverzeichnis	80
6.	Anhang	80

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Bodendenkmale im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald und angrenzenden Bereichen (BLDAM 2019)	15
Tab. 2	Entwicklungsziele und Maßnahmen von Biotopen gemäß PEP im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	21
Tab. 3	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	26
Tab. 4	Übersicht Biotopausstattung (Grundlage Biotopkartierung 2018)	27
Tab. 5	Vorkommen von besonders bedeutsamen Arten (Angaben der Naturwacht, Heinz Sielmann Stiftung, Kartierungen im Rahmen der Managementplanung)	28
Tab. 6	Übersicht der Lebensraumtypen des Anhangs I im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	30
Tab. 7	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen	31
Tab. 8	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen	33
Tab. 9	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	33
Tab. 10	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen	35
Tab. 11	Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	35
Tab. 12	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	36
Tab. 13	Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	37
Tab. 14	Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen einzelnen Vorkommen (auf Basis recherchierter Daten)	38
Tab. 15	Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	40
Tab. 16	Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen einzelnen Vorkommen	41
Tab. 17	Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	42
Tab. 18	Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen	42
Tab. 19	Erhaltungsgrad des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	44
Tab. 20	Erhaltungsgrad des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen	44
Tab. 21	Erhaltungsgrad des Heldbocks (<i>Cerambyx cerdo</i>) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	47
Tab. 22	Erhaltungsgrad des Heldbocks (<i>Cerambyx cerdo</i>) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen	47
Tab. 23	Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	48
Tab. 24	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	49
Tab. 25	Abstimmung Wissenschaftlicher Fehler für die LRT im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	51
Tab. 26	Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Arten im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	51
Tab. 27	Bedeutung der im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000	52
Tab. 28	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	55
Tab. 29	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	56
Tab. 30	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	56
Tab. 31	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	57
Tab. 32	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	57
Tab. 33	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	58
Tab. 34	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	59
Tab. 35	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	59

Tab. 36 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	59
Tab. 37 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	60
Tab. 38 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Eremiten im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald ..	60
Tab. 39 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	61
Tab. 40 Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	61
Tab. 41 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Heldbocks im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	61
Tab. 42 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Heldbocks im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	62
Tab. 43 Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Heldbocks im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	62
Tab. 44 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	62
Tab. 45 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald ..	64
Tab. 46 Laufende, dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	66
Tab. 47 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	75

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Ablauf der Managementplanung Natura 2000	4
Abb. 2 Übersichtskarte FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	5
Abb. 3 Referenzdaten im Klimadiagramm nach Walter für den Görlsdorfer Wald von 1961-1990 (PIK 2009)	8
Abb. 4 Klimadiagramm (2026 - 2055) für ein trockenes und für ein feuchtes Szenario inklusive der Referenzdaten (1961 - 1990) (PIK 2009)	8
Abb. 5 Klimatische Wasserbilanz (2026 - 2055) für ein trockenes und ein feuchtes Szenario	9
Abb. 6 Übersichtskarte über die Gewässersituation im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald	10
Abb. 7 Borcheltfließ kurz vor der nördlichen Gebietsgrenze im Mai 2018 (Blickrichtung: Süden)	11
Abb. 8 Großer Teich zum Zeitpunkt der Kartierung im Rahmen der Managementplanung (2018)	12
Abb. 9 Totholz-Eiche mit Wochenstube der Mopsfledermaus (JABCZYNSKI 2019)	39
Abb. 10 Fang einer beringten Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald (JABCZYNSKI 2019)	40

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
EHG	Erhaltungsgrad
EZG	Einzugsgebiet
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
LaPro	Landschaftsprogramm Brandenburg
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pNV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil an natürlichen Lebensraumtypen¹ (LRT) sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden letztere kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Grundlage des Managementplans ist, neben der Auswertung oder Aktualisierung vorhandener Daten zu den Lebensraumtypen (Anhang I) und Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL, Anhang I VSch-RL) und deren Lebensräumen, die Bewertung der Erhaltungszustände sowie vorhandener oder potenzieller Beeinträchtigungen und Konflikte. Innerhalb des Managementplans werden die Schutzgüter, gebietsspezifische Erhaltungsziele und notwendige Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände konkretisiert. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne bildet das Handbuch zur Managementplanung (LFU 2016).

Rechtliche Grundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706). Änderung tritt am 1. Dezember in Kraft,
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl. I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])

¹ Lebensraumtypen = im Anhang I der FFH-RL aufgeführte natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die in ganz Europa selten geworden sind oder besonders gefährdet und damit schützenswert sind. Jedem LRT ist ein 4-stelliger Zahlencode zugeordnet.

- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15])

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs durch die Abteilung N (Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften) des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind.

Die Vergabe der Managementplanung erfolgte im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach §17 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Hierfür wurden Lose mit jeweils mehreren FFH-Gebieten gebildet. Die Arbeitsgemeinschaft (Arge) „Szamatolski/Stadt und Land Planungsgesellschaft/ALNUS/Peschel“ wurde mit der Erarbeitung von Managementplänen für 25 FFH-Gebiete im Naturpark Niederlausitzer Landrücken beauftragt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die rAG für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald (DE 4248-302) wurde gemeinsam mit den FFH-Gebieten „Rochauer Heide“ (DE 4247-301), „Heidegrund Grünswalde“ (DE 4247-304), „Krossener Busch“ (DE 4047-303) und „Vogelsang Wildau-Wentdorf“ (DE 4147-303) durchgeführt. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe erfolgte am 24.05.2018 in Anwesenheit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der Landesforstbetriebe, der betreffenden Gemeinden sowie von Vertretern der Heinz Sielmann Stiftung und des Naturparks „Niederlausitzer Landrücken“, maßgeblich betroffener Nutzer, Eigentümern und weiteren Beteiligten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zur Planung, Nutzung und zu Konflikten gegeben.

Am 11.10.2018 wurde eine thematische Exkursion im Görlsdorfer Wald durchgeführt, bei der vor allem auf das Vorkommen der holzbewohnenden Käferarten *Eremit (*Osmoderma eremita*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Großer Heldbock (*Cerambyx cerdo*) eingegangen wurde. Durch einen Käferspezialisten wurden die Lebensweise, die zu erhaltenden Lebensräume und weitere mögliche Schutzmaßnahmen erläutert. Alle drei Käferarten werden im Anhang II der FFH-RL geführt und sind für das FFH-Gebiet maßgeblich, weshalb diese Arten auch in der Managementplanung für den Görlsdorfer Wald berücksichtigt werden müssen. Der *Eremit gilt als prioritäre Art und steht unter besonders strengem Schutz. Ein weiterer Schwerpunkt der Exkursion lag auf den dort vorkommenden Fledermausarten. Insgesamt konnten im Jahr 2018 durch Netzfänge und Detektorbegehungen 12 der 18 in Brandenburg vorkommenden Fledermausarten festgestellt werden. Im Anschluss an die Exkursion wurden die Vorschläge zu Erhal-

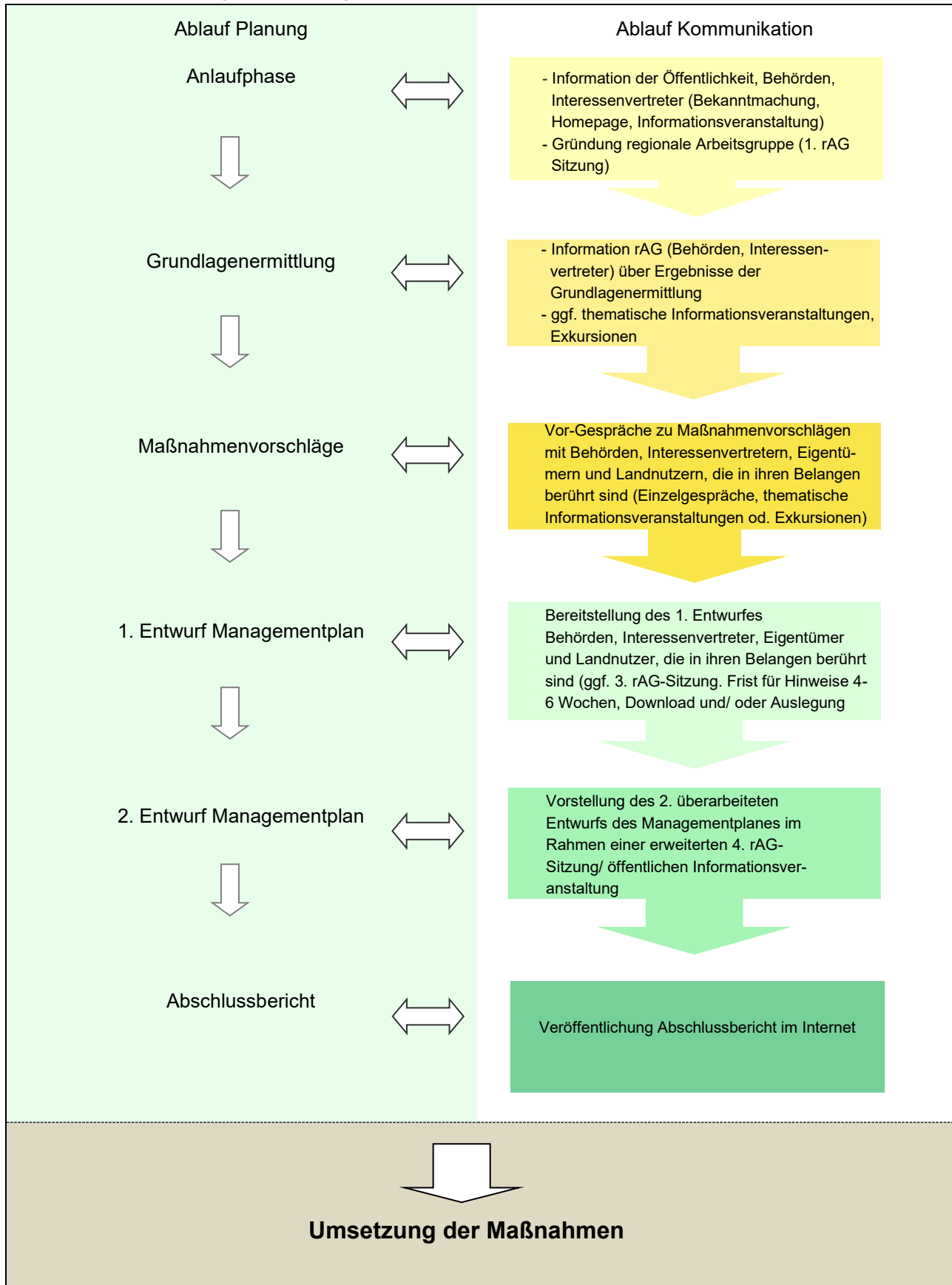
tungs- und Entwicklungsmaßnahmen weiter konkretisiert. Zur Abstimmung der avisierten Maßnahmen wurde Kontakt zu Flächeneigentümern und Nutzern aufgenommen. Eine kombinierte Vorstellung der biotischen und abiotischen Grundlagen und der Maßnahmenvorschläge erfolgte am 24.01.2019 im Rahmen der 2. Sitzung der rAG.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung in den Amtsblättern für die Landkreise Teltow-Fläming (03.04.2018), Ober-spreewald-Lausitz (08.02.2018) und Dahme-Spreewald (23.03.2018) sowie in den Amtsblättern der Städte, Ämter und Gemeinden erfolgt. Zudem wurde die Fertigstellung der ersten Entwürfe und die Einladung für das 3. Treffen der rAG am 16. Mai 2019 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald (30.04.2019), den Landkreis Teltow-Fläming (15.04.2019), die Gemeinde Heideblick (22.05.2019) und die Stadt Luckau (15.05.2019) angekündigt. Bis zum 24.06.2019 bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Managementplanung in elektronischer Form oder per Post an die Naturparkverwaltung abzugeben. Die eingegangenen Hinweise wurden von der Planungsgemeinschaft ausgewertet, Vorschläge erarbeitet und in Form einer Synopse zusammengestellt. Die Festlegung, welche Änderungen an der Planung vorgenommen werden, erfolgte durch das LfU. Konnte den Vorstellungen der Betroffenen im Einzelfall nicht entsprochen werden, wurde dies im Bericht aufgenommen. Veränderungen wurden in den Plan eingearbeitet und der zweite Entwurf des Managementplans erstellt. Die Stellungnahmen und Hinweise wurden vom LfU beantwortet. Nach Abschluss der Konsultationsphase wurden letzte Korrekturen in die Planung eingearbeitet sowie der Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht.

Im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplanes für das Gebiet Görlsdorfer Wald erfolgte eine Erfassung von Biotopen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im Jahr 2018. Habitate und Vorkommen des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*), des *Eremiten (*Osmoderma eremita*) sowie der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), der Kleinen Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), des Kleinen Abendseglers (*Nyctalus leisleri*) und des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) wurden 2018 separat erfasst und bewertet. Weitere relevante Tierarten des Anhangs II der FFH-RL und Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden nicht innerhalb von artspezifischen Kartierungen, sondern durch Recherche und Auswertung vorhandener Daten sowie im Rahmen der Artenkartierungen mit erfasst und bewertet.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation werden in der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

Abb. 1 Ablauf der Managementplanung Natura 2000

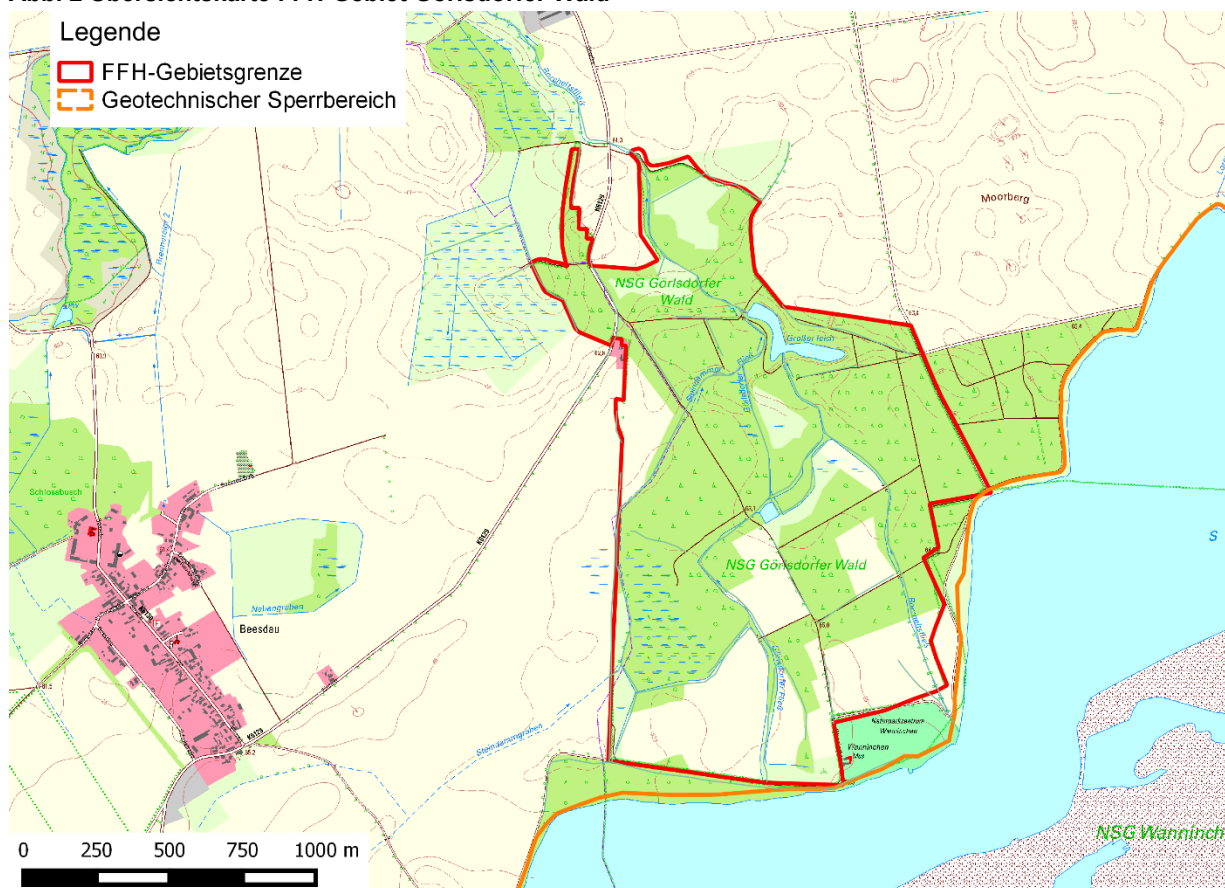


1. Grundlagen

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald (DE 4248-302) erstreckt sich über eine Fläche von 191,9 ha und befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Heideblick sowie der Stadt Luckau. Das FFH-Gebiet liegt zwischen den Ortsteilen Beesdau, Görlsdorf und Schlabendorf. Es grenzt nordwestlich an den Schlabendorfer See (siehe Abb. 2) an und ist Teil des Naturparks Niederlausitzer Landrücken. Während sich im Südosten die Sperrzone der Bergbaufolgelandschaft anschließt, befinden sich im Westen und Nordosten hin landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker und Grünland) (MLUL 2018a). Da sich der Görlsdorfer Wald im Absenkrichter des ehemaligen Bergbaugebiets befindet, kam es in Folge der Grundwasserabsenkungen zu einer Änderung der ursprünglich vorhandenen Vegetation bzw. zu einer Veränderung der gesamten biotischen Ausstattung. Die Folgen des Bergbaus sind auch heute noch zu sehen, da teilweise Kleingewässer oder Erlenbrüche verlandet sind. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bewertung der Lebensraumtypen und die Artpopulationen im Zuge der Managementplanung.

Abb. 2 Übersichtskarte FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald ist in erster Linie durch einen Grundwasserspiegel geprägt, der im Zuge des Kohleabbaus um rund 40 m abgesenkt wurde. Seit dem Jahr 2005 und der Flutung des Schlabendorfer Sees steigt der Wasserspiegel wieder leicht an, bleibt jedoch dauerhaft unter dem vorbergbaulichen Stand. Zudem wird per wasserrechtlicher Genehmigung bis 2022 durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Ausnahme der Wintermonate, Wasser aus einem Filterbrunnen in das Gewässernetz des FFH-Gebiets gepumpt. Dieses Wasser enthält

jedoch auch erhebliche Mengen an Eisenhydroxid, welches in das Gewässersystem gelangt. Das im Wasser gelöste Eisenhydroxid fällt als Eisenerocker aus und lagert sich in den Böden und in den Gräben ab. Dadurch kommt es zu einer Verringerung der Wasserdurchlässigkeit der Böden, sodass Flächen vernässt sind und sich der Querschnitt der Gräben vergrößert hat. Grund für letzteres ist, dass aufgrund der Ablagerungen keine Tiefen- sondern nur noch Seitenerosionen möglich sind. Die vernässten Flächen sind vor allem für die Landwirtschaft, die auf rund 29 % der Fläche betrieben wird, problematisch. Es wird davon ausgegangen, dass sich auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen bereits mehrere Tausend Tonnen Eisenhydroxid abgelagert haben. Zur Reduktion der Gehalte wurden von der LMBV Becken errichtet, in denen sich der Eisenerocker absetzen kann. Die Grundräumung der von Eisenerockerablagerung betroffenen Gräben wurde nach Angaben der Landnutzer nur abschnittsweise durchgeführt.

Mittelfristig ist angedacht, eine pumpenbasierte Wasserleitung aus dem Schlabendorfer See einzurichten, durch die gekalktes Wasser eingeleitet werden soll. Damit würde aber das Gewässersystem langfristig ein künstliches und pflegeintensives System bleiben. Konkrete Planungen zu diesem Projekt bestehen noch nicht.

Derzeit befindet sich der Grundwasserspiegel auf dem Niveau des südöstlich angrenzenden Schlabendorfer Sees. Die Eisenhydroxidwerte (Eisenerocker) des Wassers aus dem Filterbrunnen, aus dem Wasser in den Görlsdorfer Wald gepumpt wird, liegen bei 30 - 60 mg Eisenhydroxid pro Liter. Im Wasser des Schlabendorfer Sees hingegen kommt in einem Liter Wasser lediglich 1 mg Eisenhydroxid vor. Der Schlabendorfer See wird regelmäßig gekalkt, um den pH-Wert in einem neutralen Bereich zu belassen.

Das Gebiet ist trotz der anthropogenen Veränderungen durch den Bergbau ein strukturreiches Mosaik aus Wäldern, Wiesen und Gewässern. Neben den Laubmischwäldern mit dem teilweise alten Baumbestand, der für einige Käferarten wichtige Lebensräume darstellt, birgt auch die Kombination mit eingestreuten Grünlandflächen sowie mit dem teilweise noch vorhandenen Fließgewässersystem ein hohes Potenzial für Fledermäuse. Diese finden zahlreiche Verstecke in den alten Bäumen und gute Jagdmöglichkeiten entlang von Strukturen oder Gewässern.

Das Landschaftsbild des Gebiets ist durch dickstämmige, alte Stiel-Eichen geprägt. Ein großer Teil dieser Bäume weist jedoch aufgrund des dauerhaften Grundwasserentzugs durch den Braunkohletagebau mittlere bis starke Schäden (Dürrastigkeit) auf (NP NLL 2001).

Während der Kartierung im Jahr 2018 konnten 58 Biototypen ermittelt werden. Den größten Anteil mit 82,6 ha machen die Forstbiototypen aus, gefolgt von den Wald- (41,7 ha) und Ackerbiotopen (39,2 ha). Relativ kleinteilig wird das Gebiet von anthropogenen Rohbodenstandorten und Ruderalflächen (4,4 ha), Laubgebüsch, Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen sowie Baumgruppen (3,7 ha) und Standgewässern (1,6 ha) überdeckt.

Rund 121,8 % der Flächen unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG.

Naturräumliche Gliederung

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald gehört nach der naturräumlichen Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) zur Großeinheit Lausitzer Becken- und Heideland (Nr. 84) und zur Haupteinheit Luckau-Calauer Becken (840). Das Lausitzer Becken- und Heideland ist Teil der Altmoränenlandschaft des Norddeutschen Flachlands.

Das Luckau-Calauer Becken ist gekennzeichnet durch ein flachwellig bis ebenes sandig-lehmiges Gelände mit verschiedenen flachen, z. T. feuchten Senken. Das Gebiet erstreckt sich vom Austritt der Dahme aus dem Fläming, ostwärts bis zur Linie Cottbus - Senftenberg. Nördlich wird es von den Talsandgebieten und Alluvionen² des Baruther Tales und südlich vom Niederlausitzer Landrücken begrenzt. Prägender Formtyp der Einheit ist eine Grundmoränenplatte mit einer durchschnittlichen Höhenlage von 60 - 100 m,

² Beschreibt einen Prozess im Holozän, bei dem Material wie Schotter, Sand und Feinsedimente durch fließendes Wasser oder Bodenerosionen in Fließtäler eingetragen und transportiert worden ist.

bestehend aus Geschiebesanden und teilweise aus Geschiebemergeln. Unter heutigen Gegebenheiten bestimmen Kiefernwälder im Wechsel mit Ackerfluren und in den Niederungen Dauergrünland das Bild der Landschaft. Die namensgebenden flachen Becken der naturräumlichen Haupteinheit sind um die Stadt Luckau und östlich von Calau in die Grundmoränenplatte eingesetzt. Sie sind durch Platten und Niederungen in mehrere Teilflächen gegliedert (SCHOLZ 1992, NP NLL 2001).

Das Luckauer Becken ist weitgehend flach und wird durch einige wenige Erhebungen gegliedert. Durch den Braunkohlenbergbau (Lausitzer Revier) sind Teile der Oberflächenstruktur in dieser Region stark gestört bzw. verändert worden. Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald grenzt unmittelbar an die Bergbaufolgelandschaft Schlabendorf Süd und die Flächen der Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen (FFH-Gebiet Wanninchen 278) an. Das Gebiet ist durch den gefluteten Schlabendorfer See und eine sandige Dünenlandschaft geprägt (NP NLL 2001).

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald in der Region Niederlausitz.

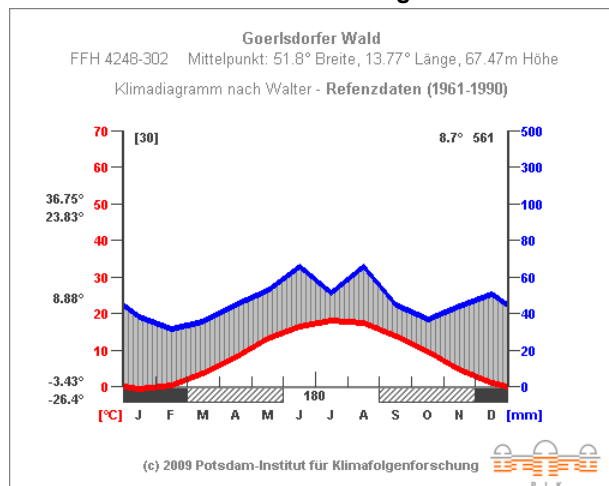
Klima

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald befindet sich im Ostdeutschem Binnenlandklima bzw. im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Der Klimabereich wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbecken und Höhenlagen beeinflusst. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Höhenlagen, wie der Niederlausitzer Landrücken, können einem feucht-kühlerem Klimaraum zugeordnet werden. Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen zwischen 8 und 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 540 und 600 mm pro Jahr. Die Temperaturen schwanken im Jahresverlauf relativ stark. Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006 - 2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den FFH-Gebieten Deutschlands im Zeitraum von 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels voraussichtlich verändern werden.

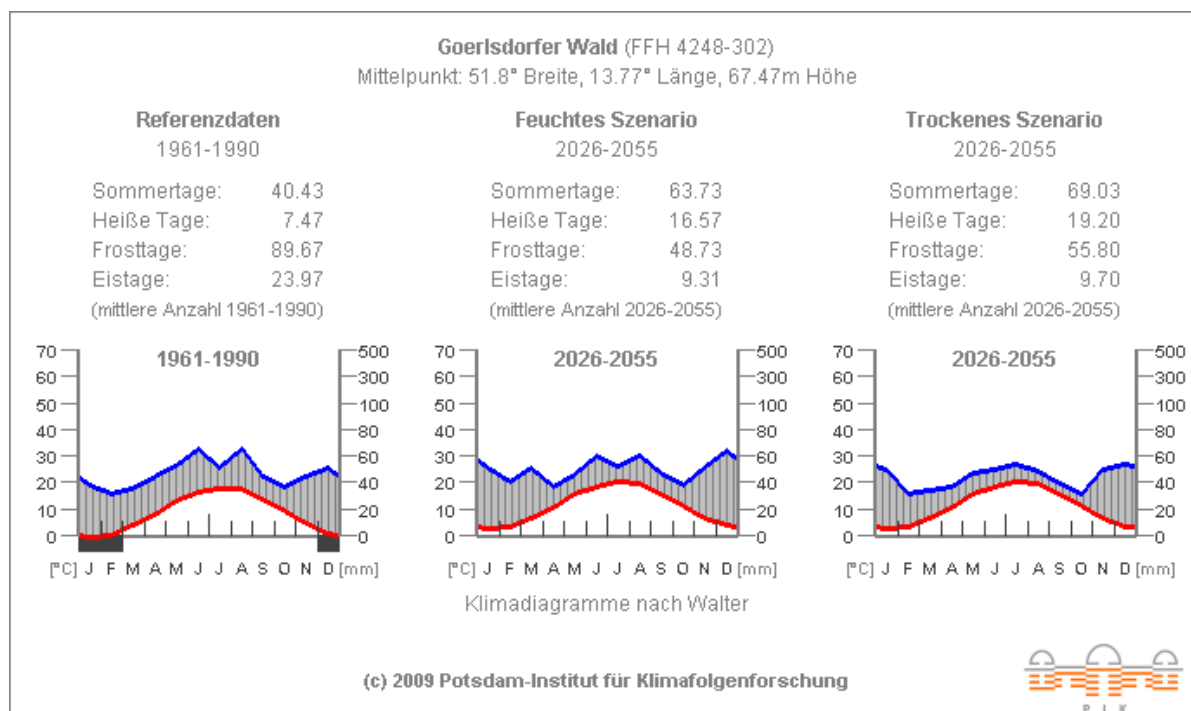
Für das Bundesgebiet ist bis zur Mitte des Jahrhunderts eine Erwärmung um etwa 2,1 °C – mit nur geringen Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete zu erwarten. Da sich je nach Niederschlagshäufigkeit und -intensität sowie Wasserverfügbarkeit große Unterschiede bei den Auswirkungen ergeben können, werden die trockenste und die niederschlagsreichste Entwicklung dargestellt (PIK 2009).

Die Szenarien beziehen sich auf die Referenzdaten der letzten 30 Jahre. Die Referenzdaten und Szenarien für den Görlsdorfer Wald sind nachfolgend dargestellt.

Abb. 3 Referenzdaten im Klimadiagramm nach Walter für den Görlsdorfer Wald von 1961-1990 (PIK 2009)

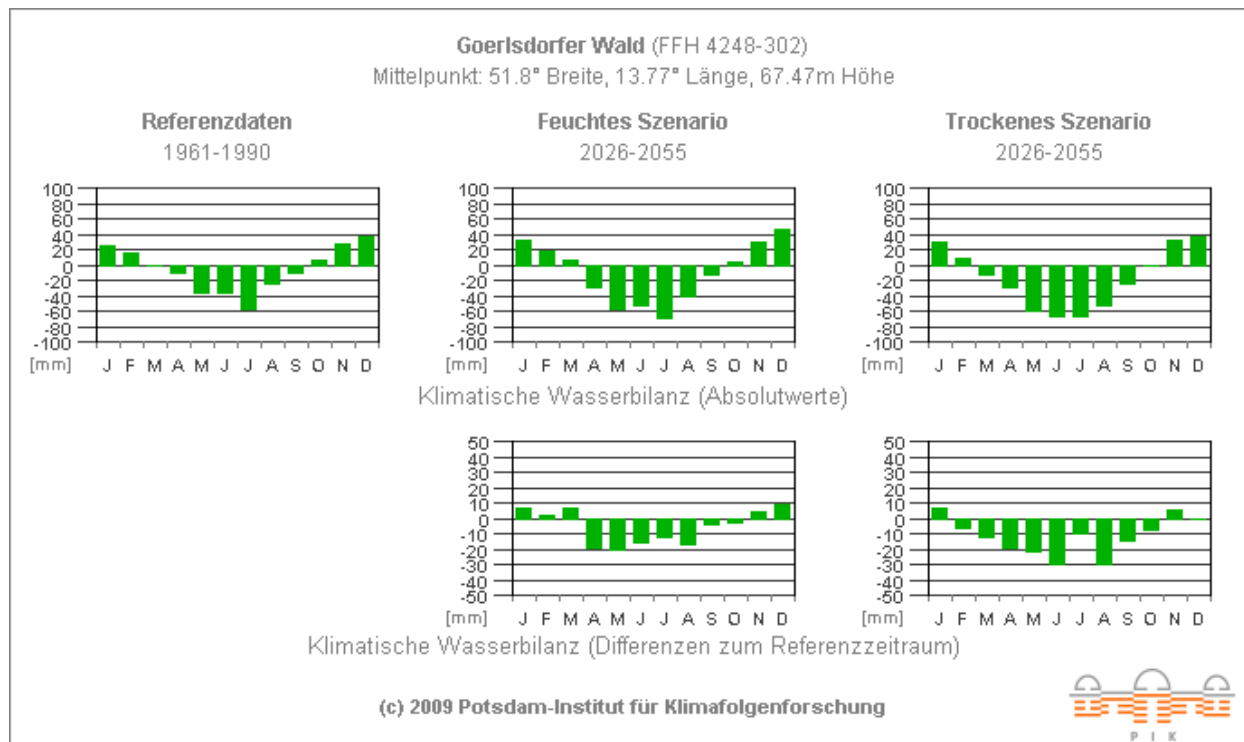
Sowohl bei dem trockenen als auch bei dem feuchten Szenario steigt im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald die mittlere Jahrestemperatur um 2,5 °C. Dies hat eine Auswirkung auf die Anzahl der frostfreien Tage, die sich in beiden Szenarien von 180 auf 200 Tage erhöht. Des Weiteren wird sich aller Voraussicht nach der mittlere Jahresniederschlag für das trockene Szenario um 36 mm/m² auf 524 mm/m² verringern. Für das feuchte Szenario würde sich die mittlere Jahresniederschlagsmenge hingegen um 38 mm/m² erhöhen. Aufgrund der höheren mittleren Jahrestemperatur würde dies jedoch trotzdem mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erhöhten Klimastress für die Ökosysteme bedeuten. An heißen Tagen ist beim feuchten Szenario mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 7,47 °C auf 16,57 °C und beim trockenen Szenario auf 19,20 °C Tage zu rechnen. Auch die mittleren täglichen Temperaturschwankungen werden sich für das trockene um 0,75 °C und für das feuchte Szenario um 0,25 °C erhöhen (PIK 2009).

Während für den Referenzzeitraum von 1961 bis 1990 noch für die Monate Januar, Februar und Dezember das mittlere Tagesminimum unter 0 °C lag, werden für diese Monate in den beiden Szenarien keine negativen mittleren Tagesminima erreicht. Stattdessen wird sich aller Voraussicht nach das mittlere tägliche Tagesminimum des kältesten Monats um 3,47 °C erhöhen und damit bei 0,04 °C über Null liegen.

Abb. 4 Klimadiagramm (2026 - 2055) für ein trockenes und für ein feuchtes Szenario inklusive der Referenzdaten (1961 - 1990) (PIK 2009)

Mit den steigenden Temperaturen und dem geringeren Niederschlag steigt auch (zumindest für das trockene Szenario) das Defizit in der Wasserbilanz während der Vegetationsperiode. Das erhöhte Wasserdefizit wird sich wahrscheinlich auf die heißeren Monate zwischen April und September konzentrieren. In den Monaten Januar, November und Dezember wird die klimatische Wasserbilanz für beide Szenarien hingegen höher oder gleich ausfallen als gegenüber den Referenzdaten.

Abb. 5 Klimatische Wasserbilanz (2026 - 2055) für ein trockenes und ein feuchtes Szenario



Geologie und Boden

Das Landschaftsbild des Luckau-Calauer Beckens und damit auch des Naturparks Niederlausitzer Landrücken wurde maßgeblich durch glaziale und periglaziale Prozesse des Warthe-Stadials der Saale-Kaltzeit geprägt (SCHOLZ 1962, STACKEBRANDT & MAHNENKE 2010). Neben Geschiebelehmen und Geschiebesanden finden sich glaziofluviale und fluviale Sande und Kiesablagerungen. Weiterhin treten Dünen-sande, Bänderschuffe und Bändertone auf. Im Bereich des Niederlausitzer Landrücken stehen quarzreiche Sande, Tone und Schuffe des Miozäns an, die in die braunkohleführenden Schichten eingeschaltet sind (STACKEBRANDT 2010).

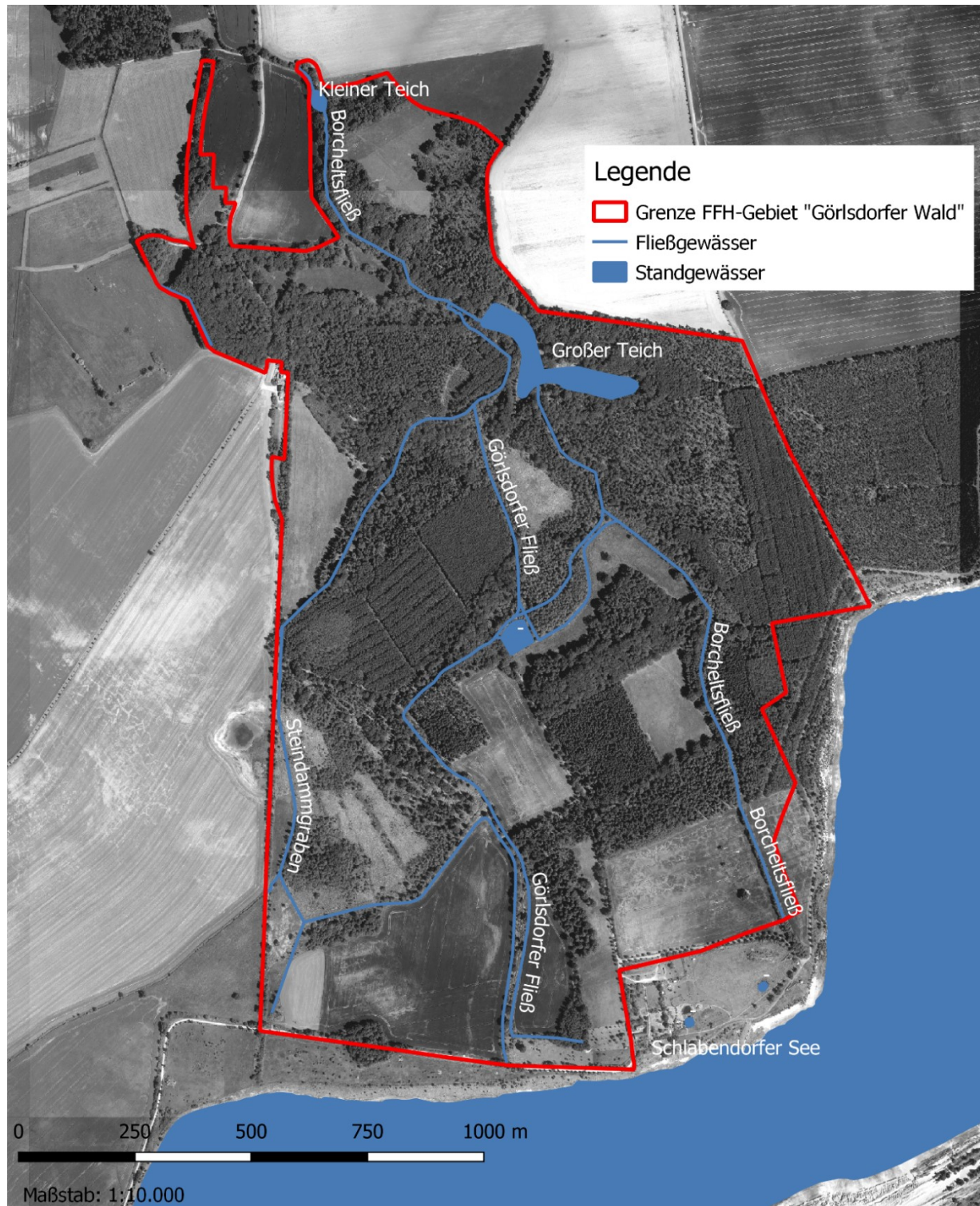
Im FFH-Gebiet haben sich überwiegend lessivierte Braunerden aus Flusssand entwickelt. Gering verbreitet kommen auch vergleyte Braunerden vor, die z.T. podsolig aus Lehmsand über Schmelzwassersand bestehen. Im westlichen Bereich des Gebiets kommen überwiegend Pseudogley-Fahlerden und Fahlerde-Pseudogleye aus Sand oder Lehmsand über Lehm vor (LBGR 2018a). Als Untergrund kommen periglaziale bis fluviale Fein- und Mittelsande sowie meist zersetzte Niedermoortorfe und Sand-/Schluff-Humus-Mischbildungen vor (LBGR 2018b).

Oberflächengewässer

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald wird von mehreren kleinen Fließgewässern durchzogen. Diese gehören dem Einzugsgebiet der Berste an. In Folge des Bergbaus ist eine rund 10-prozentige Verringerung der Einzugsgebietsgröße der Berste zu verzeichnen. Obwohl durch die Flutung des Schlabendorfer Sees die Fließ- und Stillgewässer, die durch die Grundwasserabsenkung trockengefallen waren, wieder Wasser führen, bleibt der Wasserhaushalt im Einzugsgebiet der Berste weiterhin beeinträchtigt. Im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald gibt es außerdem im Wesentlichen zwei stehende Kleingewässer, den „Großen

Teich“ und den „Kleinen Teich“. Im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem des Landes Brandenburg wird ein weiteres stehendes Kleingewässer aufgeführt, das sich südlich des „Großen Teichs“ befindet. Aufgrund der ehemaligen bergbaulichen Tätigkeiten und der extrem trockenen Witterung konnte im Jahr 2018 bei nahezu allen Gewässern ein erheblicher Wassermangel festgestellt werden. Das den Görlsdorfer Wald durchziehende Grabensystem besteht im Wesentlichen aus dem Borcheltfließ, dem Görlsdorfer Fließ und dem Steindammgraben (LUGV 2013).

Abb. 6 Übersichtskarte über die Gewässersituation im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de/by-2-0; LGB: Seen im Land Brandenburg, seen25.shp, Stand: 16.07.2015; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete; Brandenburger Biotoptypenkartierung

Das Einzugsgebiet des Borcheltfließes besitzt durch die Bergbautätigkeit kein eigenes Quellgebiet mehr. So transportiert das Gewässer Stützwasser³ aus einer Tiefbrunnenanlage in Richtung Borcheltsbusch. Das Naturschutzgebiet Borcheltsbusch und Brandkieten befindet sich rund 860 m nordwestlich des FFH-Gebiets Görlsdorfer Wald und stellt ein Niedermoorgebiet dar. Dieses NSG überlagert das gleichnamige FFH-Gebiet und wird überdies von diesem umschlossen. Der Große Teich wird vom Borcheltfließ durchströmt und fungiert als Absetzbecken für den Eisenockerschlam, der aus der Bergbaufolgelandschaft mitgeführt wird. Somit hat sich zumindest die Wasserbeschaffenheit vor dem NSG Borcheltsbusch und vor Einmündung in die Berste stark verbessert. Südöstlich des Großen Teichs treffen der Steindammgraben sowie das Görlsdorfer Fließ aufeinander und münden zusammen nordwestlich des Großen Teichs in das Borcheltfließ. Dieser führt durch den kleinen Teich in Richtung Nordwesten aus dem FFH-Gebiet heraus.

Abb. 7 Borcheltfließ kurz vor der nördlichen Gebietsgrenze im Mai 2018 (Blickrichtung: Süden)



Eine wichtige Gewässerverbindung zwischen der Berste, die südwestlich des FFH-Gebiets verläuft, und dem Borcheltfließ, ist der Steindammgraben. Dieser besitzt allerdings nur ein geringes Gefälle. Mehr Wasser wird dem Niedermoorssystem im NSG Borcheltsbusch und Brandkieten durch diese Verbindung nicht zugeführt. Der Steindammgraben könnte laut GEK Berste für Maßnahmen zum Wassermanagement benötigt werden (LUGV, 2013). Die Abb. 4 zeigt einen Überblick über die Oberflächengewässersituation im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald. Die dargestellten Gewässer fließen aus südlicher Richtung kommend durch das FFH-Gebiet in Richtung Norden, da zwischen dem südlichsten Punkt des Gebiets beim Natur-Erlebniszentrum Wanninchen (65,9 m) und dem nördlichsten Punkt an der Kreisstraße 6129 (61,3 m) die Höhendifferenz rund 4,6 m beträgt (vgl. TK 10).

Nahezu im gesamten Naturpark zeugen die vielen künstlich angelegten Teiche von einem früheren Wasser- und Fischreichtum. Dies gilt auch für die ehemals angelegten Grabensysteme, die zwischen den Fischteichen verliefen. So ist auch für den Borcheltsbusch, nördlich des Görlsdorfer Waldes, die fischereiliche Nutzung durch die lokal ansässigen Bauern belegt (NP NLL 2001).

Heute unterliegen der Große Teich sowie der kleine Teich keiner fischereilichen Nutzung mehr. Zum Zeitpunkt der Kartierung waren weite Teile des Großen Teichs überdies nahezu komplett ausgetrocknet.

³ Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit im Görlsdorfer Wald zur Sicherung eines Mindestabflusses.

Abb. 8 Großer Teich zum Zeitpunkt der Kartierung im Rahmen der Managementplanung (2018)



Grundwasser

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald befindet sich im Gewässereinzugsgebiet der Spree. Die Grundwasservorräte des Luckauer Beckens haben einen Abfluss in Richtung Nordosten. Während der bergbaulichen Tätigkeit wurde der Grundwasserstand im Bereich Schlabendorf auf ein Niveau zwischen 40 und 50 m unter Gelände abgesenkt (LUA 2004).

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald liegt innerhalb des bergbaubedingten Grundwasserabsenkungstrichters. Der Grundwasserflurabstand (nach bergbaulicher Beeinflussung) im Bereich des FFH-Gebietes beträgt derzeit ca. 2 bis 5 m. Innerhalb des FFH-Gebietes besteht aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände und der vorkommenden Bodenarten (vgl. Kap. 1.1) eine hohe Grundwassergefährdung gegenüber eindringenden Schadstoffen (NP NLL 2001, Anhang 4: Textkarten 16 und 17).

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005). Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit der pnV können Erhaltungszustand und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

Nach CHIARUCCI et al. (2010) sind Aussagen zur pnV vor allem in Bereichen mit einer langen menschlichen Nutzungsgeschichte besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass Brandenburg auf Grund seiner geografischen Lage im Übergangsbereich verschiedener Großklimaeinflüsse vor Inanspruchnahme durch den Menschen weiträumig mit Wäldern bedeckt war. Ausnahmen bilden Gewässer und offene Moorflächen. Die mehrere Jahrhunderte andauernde anthropogene Nutzung führte zur großflächigen Entwaldung und die intensive Beweidung zu Nährstoffentzug, was die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldvegetation und damit der pnV erschwert.

Nach HOFMANN & POMMER (2005) würde das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald zum großen Teil (ca. 113 ha) von einem Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (H13) dominiert werden, welcher den Großteil des östlichen Teils des FFH-Gebietes einnimmt. Westlich angrenzend würde sich auf einem weiteren großen Bereich von rund 61 ha ein Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Gelbweiderich-Moorbirken-Stieleichenwald (F13) ausbilden, welcher gebietsweise in einen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (F21) übergeht. Im Südwesten käme ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20) auf einer Fläche von rund 15 ha vor. Bezogen auf die Gebietskulisse des FFH-

Gebiets Görlsdorfer Wald würden sich relativ kleinflächig zudem ein Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (D33) und ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) in den nördlichen Randbereichen etablieren.

In Folgendem werden die charakteristischen Einheiten des FFH-Gebiets kurz vorgestellt:

Im Bereich des potenziellen *Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwaldes in Kombination mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwaldes* (H13) sind vorherrschend Sand- und Lehmsandböden anzutreffen, deren Nährstoffgehalt sehr arm bzw. mittel bis nährstoffhaltig ausfällt. Die Böden sind langfristig grundwasser- bzw. stauwassernah und ggf. grundwasserbeeinflusst. Sie befinden sich in einem mäßig feuchten bis feucht-nassen Zustand. Der pH-Wert ist sauer bis sehr stark sauer. In der Baumschicht finden sich potenziell Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Sand-Birke (*Betula pendula*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*), in der Strauchschicht sind potenziell Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) vorkommend. Die potenziell in der Krautschicht vorkommenden Arten sind: Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*). Als Ersatzvegetation entwickeln sich auf Grünlandstandorten Pfeifen- oder Honiggraswiesen und auf Forstflächen u. a. Adlerfarn-Fichtenforste (HOFMANN & POMMER 2006).

Im Bereich des *Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwaldes im Komplex mit Gelbweiderich-Moorbirken-Stieleichenwald* (F13) sind vornehmlich Sand-, Lehmsand- oder Muddeböden vorherrschend, deren Nährstoffgehalt mittel bis ziemlich arm sein kann. Auch diese Böden sind langfristig grundwasserbeeinflusst bzw. stauwassernah, also mäßig feucht bis nass. Der pH-Wert ist sauer bis sehr sauer (<5 bis 6). In der Baumschicht können sich Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) befinden. Die Strauchschicht kann potenziell Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und Faulbäume (*Frangula alnus*) enthalten. Die Krautschicht besteht potenziell aus Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnlichem Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Sumpf-Segge (*C. nigra*), Weichem Honiggras (*Holcus mollis*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) (ebd.).

Der mittel- bis gutwüchsige *Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald* (F20, D33) kommt hauptsächlich in Niederungen oder Talebenen vor und wird vornehmlich von Hainbuchen geprägt, die auf grundwasserbeeinflussten sandig-lehmigen oder auch auf Kolluviallehm, Kolluviallehmsand oder Auenlehmsand-Standorten vorkommen. Diese Waldart ist jedoch langfristig an einen nahstehenden Grundwasserstand bzw. an Stauwasser gebunden. Der Boden pH-Wert ist mäßig sauer. In der Strauchschicht finden sich Hainbuche (*Carpinus betulus*), neben Stieleiche (*Quercus robur*), die diese begleiten. Die Feldschicht beinhaltet aus Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*). Vor allem Befahrungen, die Bodenverdichtungen nach sich ziehen, gefährden den Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Der *Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald* (G20) kommt vornehmlich auf sommertrockenen, aber nährkräftigen sandig-lehmigen Waldböden vor. Es herrscht ein mäßig trockener Wasserhaushalt. Charakteristische Baumarten sind vor allem Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) sind beigemischt. Die Bodenvegetation wird von Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) dominiert, Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*) sind ständige Begleitarten. Empfindlich ist dieser Wald vor allem gegenüber Bodenbearbeitungen.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Landschaft des Luckau-Calauer Beckens ist durch Platten und Niederungen in mehrere Teilflächen gegliedert, die sich durch fruchtbare Standortverhältnisse auszeichnen und daher weitgehend landwirtschaftlich genutzt sind. Durch den Braunkohlebergbau in dieser Region sind Teile der Oberflächenstruktur in dem Landschaftsraum stark verändert (NP NLL 2001).

Die Niederungsgebiete Brandenburgs wurden bereits zum Ende der späten Altsteinzeit von Menschen besiedelt. Allerdings kam es auf Grund der geringen Besiedlungsdichte zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die damals großflächig bewaldeten Niederungen. Eine Intensivierung der Landnutzung erfolgte durch slawische Zuwanderungen im 9./10. Jahrhundert (LUA 2004). Es entstanden kleine Siedlungen in den Randlagen der Niederungsgebiete und in der Nähe von Gewässern. Mit der deutschen Landnahme im 12. und 13. Jahrhundert kam es zu tiefgreifenden Veränderungen der Nutzungsstrukturen. Der steigende Bedarf an Bau- und Brennholz führte zu umfangreichen Rodungen und Waldgebiete wurden durch Anlage bzw. Nutzung von Wiesen und Weideflächen zurückgedrängt. Es wurde die Dreifelderwirtschaft eingeführt. Die verbliebenen Wälder wurden als Waldweide und zur Streuentnahme genutzt.

Durch die voranschreitende Intensivierung der Landwirtschaft veränderte sich ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Landschaftsbild der Region zunehmend. So wurden vermehrt auch Flächen in den Niederungen beansprucht. Ertragsarme Acker- und Heidestandorte, die sich bevorzugt auf dem Niederlausitzer Landrücken befanden, wurden gemieden, woraufhin sich erneut Waldflächen entwickeln konnten. Der technische Fortschritt führte verstärkt zu meliorativen Eingriffen in den Niederungen, die zuvor aufgrund der relativ hohen Grundwasserstände für die Landwirtschaft nicht attraktiv waren. Während auf den Hochflächen Waldbereiche entstanden, verschwanden hingegen Waldflächen in den Niederungen. Diese Tendenz setzte sich im 19. Jahrhundert fort. Im Zuge der Eingliederung des Gebiets in das Königreich Preußen folgte der Aufbau eines geregelten Forstwesens, das den Wald immer mehr zu einem Produktionsstandort werden ließ und zu einer vermehrten Anreicherung von Monokulturen in der Landschaft führte (NP NLL 2001).

Mit Entdeckung der ersten Braunkohlevorkommen im Jahr 1789 bei Lauchhammer begann der Braunkohleabbau in der Region. Im Bereich des Naturparks entstanden mehrere kleinere Gruben, deren Betrieb größtenteils nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurde. Mit Aufschluss von Großtagebauen ab 1957 (Schlabendorf-Nord) begann eine neue Periode der Kohleförderung. Zwischen 1977 und 1990 wurde im Tagebau Schlabendorf-Süd auf einer Fläche von rund 3.300 ha Braunkohle gefördert, was in relativ kurzer Zeit zur weitreichenden Zerstörung der über Jahrtausende gewachsenen Landschaft führte und sich auch auf das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auswirkte. So wurden bereits ab 1972 erste Entwässerungsarbeiten durchgeführt, wodurch es auch außerhalb der Abbaugrenzen zu langjährigen negativen Auswirkungen durch Grundwasserabsenkungen kam. Am 1. September 1975 fand südlich von Zinnitz der offizielle Aufschluss des Tagebaus statt. In den ersten Jahren wurden bereits 16 bis 18 Millionen Tonnen und bis zum planmäßigen Auslaufen des Tagebaus im Jahr 1991 rund 171 Millionen Tonnen Rohkohle gefördert. Der letzte Kohlezug verließ den Tagebau im April 1991, bevor dieser dann stillgelegt wurde. Große Bereiche des Bergbauareals bestehen aus gekippten Erdmassen, die durch ihre lockere Schüttung setzungsfließgefährdet sind (LMBV 2012, NP NLL 2001). Solange diese Flächen nicht gesichert sind, besteht weiterhin das Bergrecht in diesen Gebieten. Hauptziele der noch nicht abgeschlossenen Sanierung von Tagebauen sind:

- Abwehr der bergbaulichen Gefahren zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit,
- Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau beanspruchten Flächen und
- Wiederherstellung und Normalisierung des Wasserhaushaltes (VÖHL & NEUMANN 2014).

Denkmalschutz

Im Bereich des FFH-Gebiets Görlsdorfer Wald befinden sich 4 Bodendenkmale. Zwei weitere grenzen im Nordwesten sowie im Nordosten direkt an das Gebiet an. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorkommenden Bodendenkmale.

Tab. 1 Bodendenkmale im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald und angrenzenden Bereichen (BLDAM 2019)

Bodendenkmal	Art und Zeit	Lage
12767	Siedlung Bronzezeit/ Siedlung Eisenzeit	Gemeinde Heideblick, Gemarkung Beesdau, Flur Beesdau, Flurstück 281, 284, 293, 577, 581, 583, 585, 587, 589, innerhalb des FFH-Gebiets
13222	Siedlung Urgeschichte	Gemeinde Luckau, Gemarkung Wanninchen, Görlsdorf, Flurstück 41/1, innerhalb des FFH-Gebiets
13224	Siedlung römische Kaiserzeit/ Siedlung Eisenzeit	Gemeinde Luckau, Gemarkung Wanninchen, Flur Wanninchen, 40/2, 40/3, 40/4, innerhalb des FFH-Gebiets
13225	Siedlung römische Kaiserzeit	Gemeinde Luckau, Gemarkung Wanninchen, Flur Wanninchen, Flurstück 9, 117, innerhalb des FFH-Gebiets
12144	Siedlung Eisenzeit/ Siedlung römische Kaiserzeit	Gemeinde Heideblick, Gemarkung Beesdau, Flur Beesdau, Flurstück 181, 182, an das FFH-Gebiet angrenzend
12044	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	Gemeinde Luckau, Gemarkung Görlsdorf, Flur Wanninchen, Flurstück 71, an das FFH-Gebiet angrenzend

1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald liegt innerhalb der Brandenburger Naturlandschaft Naturpark Niederlausitzer Landrücken (DE 4248-701) und ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald vom 25. März 2002 (GVBl. II/02, [Nr. 13], S. 263), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 56]) ist der Schutzzweck des Naturschutzgebietes wie folgt beschrieben:

Schutzzweck ist:

1. „die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von naturnahem Grünland und Waldgesellschaften einschließlich der Alteichenbestände;
2. die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender, in ihrem Bestand bedrohter Tierarten, insbesondere verschiedener Amphibien-, Vogel- und Fledermausarten;
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum der nach § 20a Abs. 1 Nr. 7 und 8 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützten Tierarten, beispielsweise Fledermäusen (*Chiroptera*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Kranich (*Grus grus*), Ortolan (*Emberiza hortulana*) oder Bergmolch (*Triturus alpestris*);
4. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Ausgangspunkt für die Wiederbesiedlung der Bergbaufolgeflächen mit Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Amphibien und Reptilien;

5. die Erhaltung der Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines Landschaftsausschnittes des Luckau-Calauer Beckens, das geprägt ist durch den mosaikartigen Wechsel unterschiedlicher Waldgesellschaften und Grünlandbereiche;
6. die Erhaltung und Wiederherstellung der Still- und Fließgewässer des regionalen Biotopverbundes zwischen dem Berstetal und den Bergbaufolgelandschaften.“

Die Unterschutzstellung dient außerdem der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Görlsdorfer Wald (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Schutzgütern:

7. Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) und Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
8. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
9. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Fischotter (*Lutra lutra*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;
10. Eremit (*Osmoderma eremita*) als prioritäre Art im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 11 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Nach § 4 der Verordnung sind Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

Insbesondere ist es bspw. verboten:

- bauliche Anlagen, Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen zu errichten oder wesentlich zu verändern,
- die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen; die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören oder die für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu verlassen,
- mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
- zu baden;
- Wasserfahrzeuge aller Art zu benutzen;
- Hunde frei laufen zu lassen;
- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;

- Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern, gleiches gilt für Abfälle, Gegenstände oder Pflanzenschutzmittel und
- Fische oder Wasservögel zu füttern und Tiere der Pflanzen auszusetzen bzw. anzusiedeln;
- die Verbote nach § 39 BNatSchG und § 44 Abs. 1 bleiben unberührt und gelten vollumfänglich.

In § 5 der Verordnung werden u.a. folgende zulässige Handlungen genannt, die von den Verboten des § 4 ausgenommen bleiben:

Die im Sinne des § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- Grünland als Mähwiese oder als Weide mit einer Besatzdichte im Jahresmittel von maximal 1,4 Großvieheinheiten pro Hektar oder dem entsprechenden Äquivalent an Dünger genutzt wird, ohne chemisch-synthetischen Stickstoff einzusetzen;
- auf Grünland die Anwendung von Pflanzenschutzmittel sowie der Umbruch und die Neuansaat unzulässig sind; bei Wildschäden ist mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde eine umbruchlose Nachsaat zulässig,
- bei Beweidung Gehölze, Bruchwaldbestände und Gewässerufer auszuzäunen sind;

Die im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- die Waldgesellschaften Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) sowie Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) zu erhalten sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen,
- keine Veränderungen an Gewässern oder am Wasserhaushalt vorgenommen und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden;

Die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass sie am Großteich ausschließlich von dem in den Karten gekennzeichneten Teichdamm aus erfolgt und weder Wasserfahrzeuge benutzt noch Fische oder Wasservögel gefüttert werden;

Die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie die Anlage jagdlicher Einrichtungen, soweit das charakteristische Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird und nur Materialien verwendet werden, die sich in das Landschaftsbild einfügen. Im Übrigen bleibt die Anlage von Futterstellen verboten;

Die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen.

Laut § 6 der Verordnung werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben benannt:

1. Hinsichtlich der sich nachbergbaulich neu einstellenden hydrologischen Verhältnisse soll der Erhalt der vorhandenen Feuchtgebiete Berücksichtigung finden, insbesondere gilt es, die Wasserversorgung für den Freiweidengraben und den Großteich abzusichern.
2. Ackerflächen sollten in extensive Nutzungsformen überführt werden, dabei sollen insbesondere durch Dauergetreideanbau Ackerwildkräuter gefördert werden.
3. Der Kiefernbestand sollte vor allem über Naturverjüngung in einen naturnahen Eichenmischwald umgebaut werden.

Generell kann die oberste Naturschutzbehörde laut § 7 der Verordnung auf Antrag gemäß § 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes Befreiungen von den Verboten der NSG-Verordnung gewähren.

Das FFH-Gebiet befindet sich inmitten des über 12.000 ha großen Vogelschutzgebietes Luckauer Becken (DE 4148-421). Dieses SPA-Gebiet ist gekennzeichnet durch großräumige Agrarlandschaft und strukturreiche Niederungsbereiche mit wertvollen Mooren und Bergbaufolgelandschaften, in denen sich Seen entwickeln (BFN 2015). Eine Vielzahl von Vögeln des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind im Gebiet zu finden. Unter anderem kommen vor: Brachpieper (*Anthus campestris*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Merlin (*Falco columbarius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rothalsgans (*Branta ruficollis*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzkopfmöwe (*Ichthyaetus melanocephalus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Silberreiher (*Ardea alba*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Zwerggans (*Anser erythropus*), Zwergmöwe (*Hydrocoloeus minutus*), Zwergsäger (*Mergellus albellus*) und Zwergschwan (*Cygnus bewickii*).

Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind u. a.:

Erhaltung und Wiederherstellung eines typischen Ausschnittes der Niederlausitz einschließlich der Bergbaufolgelandschaft mit Rohbodenflächen, Dünen, Trockenrasen, Sandheiden und unterschiedlich strukturierten Sekundärgewässern als Lebensraum (Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der geschützten Vogelarten, u.a. insbesondere

- eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrockenrasen, Zwergstrauchheiden und lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien in der Bergbaufolgelandschaft,
- von stehenden Gewässern und Gewässerufeln mit naturnaher Wasserstandsdynamik, Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation und mit Schwimmblattgesellschaften sowie ganzjährig überfluteten bzw. überschwemmten, ausgedehnten Verlandungs- und Röhrichtflächen sowie Steiluferbereichen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot (LFU 2017).

Das FFH-Gebiet liegt ebenfalls vollständig im ca. 14.235 ha großen Landschaftsschutzgebiet Lausitzer Grenzwall zwischen Gehren, Crinitz und Buschwiesen (DE 4248-601). Das Landschaftsschutzgebiet beinhaltet eine vielfältige Kulturlandschaft mit naturnahen Wiesen, artenreichen Äckern, Mischwäldern und Mooren, deren Erhalt gewährleistet werden soll. Ziel ist die Entwicklung einer Erholungslandschaft. Das LSG wurde mit Beschluss Nr. 03-2/68 des Rates des Bezirkes Cottbus vom 24.04.1968 festgesetzt und zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete nach Beschluss des Rates des Bezirkes Cottbus Nr. 03-2/68 vom 29.01.2014. Handlungsrichtlinien fehlen bisweilen (NP NLL 2001).

Im näheren Umkreis zum FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald befinden sich mehrere FFH-Gebiete, wie das FFH-Gebiet Wanninchen (DE 4248-303), das direkt südlich angrenzt sowie das sich nördlich befindliche FFH-Gebiet Borcheltsbusch und Brandkieten (DE 4148-301). Siehe dazu Kapitel 1.8 (Bedeutung für das Netz Natura 2000).

1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen und Projekte werden alle Planungen zur Entwicklung des Gebiets bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können, sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus werden die kommunalen Nutzungsplanungen für die Flächen dargelegt.

Landesplanung

Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)

Der LEP-HR wurde am 13.05.2019 bekannt gemacht (GVBl. II Nr. 35) und ist am 01.07.2019 in Kraft getreten.

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald gehört zum Freiraumverbund (Z 6.2). Dieser ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Nur in Ausnahmen dürfen Flächen im Freiraumverbund in Anspruch genommen werden, wie für raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen, die nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden können und nur, wenn die Inanspruchnahme minimiert wird.

Luckau ist das nächst gelegene Mittelzentrum.

Regionalplanung

Regionalplan Lausitz-Spreewald

Ein abgeschlossener und genehmigter integrierter Regionalplan für die Region Lausitz-Spreewald liegt bis dato nicht vor.

Gemäß Umweltbericht zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ erfolgen innerhalb von FFH-Gebieten keine Planfestlegungen zu Eignungsgebieten der Windenergienutzung. Flächenverluste, Veränderungen der Habitatstruktur bzw. von Lebensraumtypen sowie Beeinträchtigungen nicht fliegender geschützter Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse sind durch die Planfestlegungen für die Natura 2000-Gebiete in der Region Lausitz-Spreewald nicht gegeben (RPG L-S 2016a).

Der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ wurde am 14.03.2016 genehmigt. Von den im Regionalplan festgesetzten Eignungsgebieten Windenergienutzung (Ziel Z 1) befindet sich keines in mittelbarer Nähe (< 5 km) zum FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald. Die nächsten Eignungsgebiete sind das Gebiet Nr. 12 Duben West (ca. 9,5 km nördlich), das Gebiet Nr. 20 Kitlitz (ca. 10 km östlich) und Nr. 26 Calau-Schadewitz (ca. 8,4 km südöstlich) des FFH-Gebiets.

Landschaftsplanung

Landschaftsprogramm Brandenburg (2000)

Das Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro) benennt die landesweiten Entwicklungsziele zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zu umweltgerechten Nutzungen für ein landesweites Schutzgebietssystem und zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 (MLUR 2000).

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald befindet sich nach dem LaPro in der naturräumlichen Region der Niederlausitz. Große Teile dieser Region sind geprägt von Braunkohletagebauegebieten, ihren Folgelandschaften sowie den zugehörigen Industrie- und Kraftwerkkomplexen. Es handelt sich um eine Region, die durch Grundwasserabsenkungen und Luftbelastungen geprägt ist. Außerhalb der vom Bergbau geprägten Gebiete sollen große Teile der Endmoränenzüge des Niederlausitzer Landrückens sowie des Niederlausitzer Randhügels als großräumige störungsarme Landschaften erhalten bleiben. Der für die Becken der Lausitz typische Wechsel aus bewaldeten und offenen Standorten soll erhalten werden. Ein weiterer Fokus liegt auf den hydrologischen Standortverhältnissen, die gesichert werden sollen, damit die natürli-

che Entwicklung grundwasserbeeinflusster Waldgesellschaften möglich ist. Insbesondere in den Beckenlandschaften soll das gegenüber Stoffeinträgen weitestgehend ungeschützte Grundwasser durch grundwasserschonende landwirtschaftliche Nutzung geschützt werden. Nährstoffarme Heiden und Magerrasen sind aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes innerhalb dieser Region zu erhalten und zu entwickeln.

Für den Naturraum Luckau-Calauer-Becken ist vorrangig die Entwicklung der Biotoptypen Niedermoore, Erlen-Bruchwälder, Fichtenwälder, naturnahe Fließgewässer, Stieleichen-Birken-Wälder und Kiefern-Mischwälder vorgesehen. Der Fischotter (*Lutra lutra*) wird als Art genannt, die in dieser Region besonders zu schützen ist. Der Fischotter wird im Anhang II der FFH-RL geführt und kommt auch im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald vor. Ebenso besonders zu schützen sind die Vogelarten Wiedehopf (*Upupa epops*) und Kranich (*Grus grus*). Beide Arten wurden ebenso bereits im Gebiet nachgewiesen (NSF 2014).

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald, als NSG und FFH-Gebiet, gehört nach Einteilung des LaPro zu den Kernflächen des Naturschutzes, die es zu entwickeln gilt.

Schutzgutbezogen lassen sich aus dem LaPro verschiedene Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald ableiten:

Im Bereich des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften sieht das LaPro für die Region, die das FFH-Gebiet umschließt, die Entwicklung eines großräumigen Biotopverbunds von Niedermooren und grundwassernahen Standorten vor. Des Weiteren werden für diesen Bereich besondere Anforderungen zum Schutz von Lebensräumen formuliert. Diese umfassen die Sicherung störungsarmer Bereiche mit naturnahen Biotopkomplexen (Hochwaldbeständen, Bruchwäldern, Standgewässern und extensiv genutzten Feuchtgrünlandbereichen) als Lebensraum bedrohter Großvogelarten.

Das FFH-Gebiet ragt im Südosten teilweise in Gebiete, deren Böden im LaPro als besonders belastet beschrieben werden, da sie sich im Bereich der Bergbau- und Rekultivierungsflächen des Braunkohletagebaus befinden. Hier sollten eine Verbesserung bzw. Regeneration der Potenziale angestrebt werden. Weiter soll für diese Böden die Bodenbildung gefördert und die stoffliche Belastung vermindert werden. Im südlichen Bereich des Gebiets wird der Erhalt bzw. die Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen durch eine standortangepasste Nutzung der Moor- und naturnahen Auenböden empfohlen. Im restlichen FFH-Gebiet sollte eine nachhaltige Sicherung der Potenziale überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden angestrebt werden. Während für den südwestlichen Teil eine bodenschonende Bewirtschaftung dieser land- und forstwirtschaftlich leistungsfähigen Böden angestrebt werden sollte, müsste die Art der Bewirtschaftung im restlichen Gebiet an überwiegend sorptionschwache, durchlässige Böden angepasst werden (MLUR 2000).

Für das Schutzgut Wasser ist im Bereich der Braunkohletagebaue und Bergbaufolgelandschaft die Sanierung des Wasserhaushaltes vorgesehen. Dafür ist die Aufstellung eines Schutz- und Entwicklungskonzepts zum künftigen Wasserhaushalt im Grundwassereinzugsgebiet von Braunkohletagebauen anvisiert. In diesem Konzept sollten Ziele für den Wasserhaushalt in Braunkohletagebaugebieten unter Berücksichtigung der Auswirkungen festgelegt werden. Eine rund 3.000 m² große Fläche des nördlichen Gebiets ragt in einen Bereich hinein, in dem die Grundwasserneubildung und der Schutz des Grundwassers gegenüber flächenhafter Stoffeinträge im Vordergrund stehen. Dort sollte die Grundwasserbeschaffenheit mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten gesichert werden. Weiterhin sind Sicherungsmaßnahmen für die Schutzfunktion des Waldes und für die Grundwasserbeschaffenheit vorgesehen. Stoffeinträge sollten durch Orientierung der Art und Intensität der Nutzung der Flächen vermieden werden (ebd.).

Das übergeordnete Entwicklungsziel für das Schutzgut Landschaft ist der Aufbau und die Entwicklung des Landschaftsbildes für ein bewaldetes und schwach reliefiertes Hügelland.

Flächennutzungspläne

Die Planzeichnung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Heideblick (Stand 2015) ist dem Geoportal der Gemeinde Heideblick zu entnehmen. Der FNP der Stadt Luckau kann über das Geoportal

der Gemeinde Luckau entnommen werden. Das FFH-Gebiet befindet sich innerhalb beider Gemeinden. Die Flächenkulisse des FFH-Gebiets ist vornehmlich als Wald- und Wasserflächen bzw. Fließgewässer dargestellt. Die Bodendenkmäler sind ebenso verzeichnet wie die Flächen für Landwirtschaft und sonstige Freiflächen. Während im FNP Heideblick geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m § 18 BbgNatSchAG dargestellt sind, wird im FNP der Stadt Luckau lediglich auf Bereiche für Linienhafte Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gestaltung von Gewässern) verwiesen. Zudem sind die FFH- und SPA-Gebietsflächen, die Grenzen des Landschafts- sowie des Naturschutzgebietes verzeichnet (GEMEINDEVERWALTUNG HEIDEBLICK 2018, STADTVERWALTUNG LUCKAU 2018).

Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken (2001)

Für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) vor, in dem die biotischen und abiotischen Grundlagen des Naturparks ermittelt und Leitbilder bzw. Entwicklungsziele zur naturverträglichen Pflege und Nutzung der einzelnen Landschaftsräume festgelegt werden (LUA 2004).

Gemäß PEP gehört das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald zum Landschaftsraum der Luckau-Calauer Niederungen und liegt innerhalb des Berstetals. Die Niederung des Berstetals ist mehrfach gegliedert. Die am Hangfuß des Landrückens austretenden Quellwasser erstrecken sich zum einen zwischen Gehren und Bornsdorf und zum anderen zwischen Görlsdorf und Wanninchen. Im letzteren Bereich befindet sich das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald. Im Bereich des Luckauer Hinterbuschs vereinigen sich die beiden Teilräume der Niederung. Das Berstetal ist aufgrund neuzeitlicher meliorativer Maßnahmen als intakte Niederung nur in Teilen erhalten (im Bereich des Alten Fließes). Ein grundlegendes Entwicklungsziel für die Niederungsbereiche des Naturparks ist die Schaffung eines biologisch durchgängigen Fließgewässersystems mit einer hohen Wasser- und Strukturgüte. In der Bersteniederung ist vor allem die Wasserrückhaltung durch die Schaffung von Retentionsflächen anzustreben.

Eine Aufstellung der für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald relevanten allgemeinen Leitbilder und Entwicklungsziele des PEP sowie Ziele hinsichtlich der im Schutzgebiet zu entwickelnden bzw. zu sichernden Biotoptypen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 2 Entwicklungsziele und Maßnahmen von Biotopen gemäß PEP im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Biotoptyp	Entwicklungsziel	Maßnahmen
Temporär oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Erhalt/Entwicklung meso- bis eutropher Nährstoffverhältnisse, chem. Wassergüte II (mäßig belastet)	- Extensivierung/Reduzierung des Trophiezustandes
	Erhalt/Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen mit Klein- und Großröhrichten, Staudenfluren feuchter Standorte, Flachwasserbereichen oder gewässertypischen Gehözen	- Zulassen der natürlichen Eigendynamik - Pflege und Schaffung naturnäherer Strukturen
	Erhalt/Entwicklung eines natürlichen Wasserhaushaltes	- Sanierung des Wasserhaushaltes
	Erhalt/Entwicklung störungsarmer Räume	- Rückentwicklung intensiver Nutzungsformen
	Erhalt/Entwicklung natürlicher Artenzusammensetzung	- dauerhafte umweltgerechte Nutzung
	Wiedervernässung langjährig trockengefallener Kleingewässer	- dauerhafte umweltgerechte Nutzung
Ausgedehnte Wasserröhrichte und Schwimmblattpflanzenbe-	Erhalt/Entwicklung vitaler Röhrichtbestände mit einer standortgerechten Artenzusam-	- Erhöhung der Strukturvielfalt - dauerhafte umweltgerechte

Biototyp	Entwicklungsziel	Maßnahmen
Stände an Standgewässern	mensetzung	Nutzung
	Erhalt/Entwicklung störungsarmer Räume zum Schutz der Lebensräume charakteristischer Tierarten der Röhrichte	- Rückentwicklung intensiver Nutzungsformen - dauerhafte umweltgerechte Nutzung
	Erhalt/Entwicklung typischer Schwimmblatt-pflanzengesellschaften	- Rückentwicklung intensiver Nutzungsformen - dauerhafte umweltgerechte Nutzung
Strukturreiches Dauergrünland	Erhalt/Entwicklung reichstrukturierter Grünlandflächen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt, Schaffung eines Biotopverbundes, Erhalt/Entwicklung eines regionstypischen Landschaftsbildes	- Erhöhung der Strukturvielfalt
	Erhalt/Entwicklung der Lebensraumvielfalt durch Erhalt/Wiederherstellung differenzierter Standortbedingungen	- Reduzierung des Trophiezustandes
	Erhalt/Entwicklung typischer Lebensgemeinschaften des Grünlandes durch extensive Bewirtschaftung	- dauerhafte umweltgerechte Nutzung
Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	Erhalt/Entwicklung von Niedermoorböden durch Wiedervernässung auf das natürliche Niveau	- Sanierung des Wasserhaushaltes
	Erhalt/Entwicklung typischer Lebensgemeinschaften des Feuchtgrünlandes durch Berücksichtigung von Artenschutzaspekten im Rahmen der Bewirtschaftung	- Pflege
	Erhalt der Lebensraumqualität und Verbesserung der Habitatqualitäten durch Anreicherung der Landschaft mit niedrigen Strukturen und Schaffung eines Biotopverbundes, ggf. bei Beibehaltung der Weiträumigkeit zur Sicherung der Lebensräume für Arten der weiträumig offenen Agrarlandschaft	- Erhöhung der Strukturvielfalt
	Erhalt/Entwicklung der Lebensraumvielfalt durch Erhöhung der Strukturvielfalt Erhalt/Entwicklung eines regionaltypischen, vielfältigen Landschaftsbildes	- Erhöhung der Strukturvielfalt und harmonische Einbindung in die Landschaft
	Erhalt/Entwicklung der Lebensraumvielfalt durch Erhalt/Wiederherstellung differenzierter Standortbedingungen	- Reduzierung des Trophiezustandes - Sanierung des Wasserhaushaltes
Typisch ausgebildete Frischwiesen	Erhalt/Entwicklung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit bzw. Verhinderung der Belastungen des Stoffhaushaltes von Boden, Wasser und Luft durch ressourcenschonende Grünlandbewirtschaftung	- dauerhafte umweltgerechte Nutzung
	Schutz angrenzender sensibler Räume durch Einrichten von Pufferzonen	- Überführung des Biototyps in einen anderen Zielbiotop

Biotoptyp	Entwicklungsziel	Maßnahmen
	Erhalt/Entwicklung der Lebensraumvielfalt durch Erhöhung der Strukturvielfalt Erhalt/Entwicklung eines regionaltypischen, vielfältigen Landschaftsbildes	- Erhöhung der Strukturvielfalt und harmonische Einbindung in die Landschaft
	Erhalt/Entwicklung der Lebensraumvielfalt durch Erhalt/ Wiederherstellung differenzierter Standortbedingungen	- Reduzierung des Trophiezustandes - Sanierung des Wasserhaushaltes
Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	Erhalt/ Entwicklung staudenreicher Auflassungsstadien durch Verhinderung der Verbuschung bzw. durch Entbuschung	- Pflege
	Förderung von Staudenfluren	- Zulassen der natürlichen Eigen-dynamik
	Erhalt/Entwicklung der Lebensraumvielfalt durch Erhalt/Wiederherstellung differenzierter Standortbedingungen	- Reduzierung des Trophiezustandes - Sanierung des Wasserhaushaltes
Hecken und Windschutzstreifen	Erhalt/Entwicklung der Lebensraumvielfalt durch Erhalt/Entwicklung differenzierter Standortbedingungen	- Reduzierung des Trophiezustandes - Sanierung des Wasserhaushaltes
Moor- und Bruchwälder	Erhalt naturnaher Waldstrukturen mit bruch- bzw. moorwaldtypischen Wasserständen im Rahmen von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen	- Extensivierung - Erhöhung der Strukturvielfalt
Erlen-Eschenwälder	Entwicklung naturnaher Erlen-Eschenwälder mit zahlreichen charakteristischen und gefährdeten Arten im Rahmen von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen	- Extensivierung - Erhöhung der Strukturvielfalt - Sanierung des Wasserhaushaltes
	Wiederbewaldung geeigneter Flächen	- Überführung des Biotoptyps in einen anderen Zielbiotop
Eichen- Hainbuchenwälder	Erhalt/Entwicklung naturnaher Eichen-Hainbuchenwälder mit zahlreichen charakteristischen und gefährdeten Arten im Rahmen von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen	- Extensivierung - Erhöhung der Strukturvielfalt
Eichenwälder	mittel- sowie langfristiger Umbau durch die Erhöhung der Strukturvielfalt	- Erhöhung der Strukturvielfalt
	Wiederherstellung standortgerechter Wasserverhältnisse	- Sanierung des Wasserhaushaltes

Wasserwirtschaftliche Fachplanungen

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die wesentliche Zielstellung der WRRL ist eine naturnahe, artenreiche und saubere Ausgestaltung von Seen und Fließgewässern sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Menge an Grundwasser ohne Beeinträchtigung durch schädliche Einträge. Zur Umsetzung der Zielstellungen der WRRL wurden im Jahr 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet (MLUL 2018b).

Auf regionaler Ebene erfolgt die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne durch die Aufstellung von GEK für insgesamt 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete. Die GEK dienen als konzeptionelle Voruntersuchung zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme und sind im Sinne dessen als Angebotsplanung zu verstehen (MLUL 2018b).

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald ist seinem Einzugsgebiet nach dem GEK der Berste zugeordnet. Dieses wiederum ist dem wasserwirtschaftlich definierten Einzugsgebiet der Berste gleichgestellt und beläuft sich auf ca. 321 km². Innerhalb des Einzugsgebietes der Berste befinden sich keine berichtspflichtigen Seen (LUGV 2013).

Im GEK der Berste werden allgemeine Maßnahmenvorschläge bezüglich der Verbesserung der Wasserbeschaffenheit, des Wasserhaushaltes und der Gewässergüte für die Berste und ihre Zuflüsse formuliert. Probleme in der Beschaffenheit der Fließgewässer im Einzugsgebiet der Berste ergeben sich vor allem aus Nährstoffeinträgen der Landwirtschaft und Folgewirkungen des Bergbaus. Probleme bestehen v. a. durch verunreinigtes Grundwasser (Eiseneintrag und Versauerung), das entlang des Fließweges in das Gewässerbett der Berste, direkt in das Görlsdorfer Fließ sowie das Borcheltfließ eintritt (LUGV 2013, NP NLL 2001).

Wesentliche Planungsziele des GEK für das Kriterium Wasserbeschaffenheit sind zum einen die Rückhaltung und Entnahme von Schadstoffen möglichst nahe der Quell- bzw. Zutrittsbereiche in die Oberläufe der Berste. Zum anderen werden die Minimierung des Austrags der Schadstoffe aus den Niedermoorgebieten sowie der Transport der abgelagerten Eisenverbindungen in unterhalb gelegene Gewässerabschnitte der Berste als Grundvoraussetzung für die Verbesserung weiterer biologischer Qualitätskomponenten angesehen (LUGV 2013).

Andere Planungen

Maßnahmenprogramm „Biologische Vielfalt Brandenburg“

Im Maßnahmenprogramm 2020 werden Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik zum Schutz der Biodiversität formuliert. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Nutzung und Identifikation mit den Themenbereichen der biologischen Vielfalt (MLUL 2014). Aufgrund dessen werden neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele werden Schwerpunkträume definiert, die sich durch eine besonders große Bedeutung für Arten und Lebensräume und deren Erhaltung auszeichnen.

Im Maßnahmenprogramm „Biologische Vielfalt Brandenburg“ werden Schwerpunkträume der Biodiversität in Brandenburg benannt, zu denen auch die Regionen Spreewald, Luckau-Calauer Becken einschließlich Teile des Niederlausitzer Landrückens gehören, in denen sich auch das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald befindet.

Im Handlungsfeld „Naturschutz“ werden für ausgewählte Schwerpunktthemen übergeordnete Zielstellungen festgehalten. Folgende generelle Zielformulierungen zur Entwicklung von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen und Biotopverbundplanungen mit Relevanz für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald werden formuliert:

- Planerische Untersetzung des regionalen und örtlichen Biotopverbundes,
- Entwicklung der Kernflächen und der Korridore für Tier- und Pflanzenarten,
- Verbesserung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Landschaft,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung/Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen/Lebensräumen,
- Verbesserung der Bestandssituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringendem Handlungsbedarf,
- Verbesserung der Bestandssituation für ausgewählte Arten (z.B. Fischotter)

- Unterstützung der Populationsentwicklung ursprünglich in Brandenburg heimischer Arten,
- Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Tierarten; Vermeidung und Minimierung von Schäden, die durch diese Arten verursacht werden.

1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Tourismus

Im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald existieren keine Standgewässer mit offiziellen Bade- oder Angelstellen. Südlich des Gebiets schließt direkt das FFH-Gebiet Wanninchen an, das Bestandteil der Sielmanns Naturlandschaften ist. Südlich des Gebiets befindet sich zwischen dem Görlsdorfer Fließ und dem Borcheltfließ das Natur-Erlebniszentrum Wanninchen. Neben den Ausstellungen zur sich ständig verändernden Landschaft sowie zu den vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, können die Besucher auch entlang mehrerer Lehrpfade und auf einem Naturspielplatz die Region erkunden und Eindrücke zur Bergbaufolgelandschaft sammeln. Im Rahmen der Umweltbildung werden auch regelmäßig Führungen durch die angrenzende Naturlandschaft angeboten (HEINZ SIELMANN STIFTUNG 2019).

Durch den Görlsdorfer Wald führt ein Radweg, der die Kreisstraße K6129 und das Natur-Erlebniszentrum Wanninchen miteinander verbindet. Dieser wird zusätzlich durch die Heinz Sielmann Stiftung in einem Flyer beworben (ebd.). Zudem führen noch weitere kleinere Wege durch den Görlsdorfer Wald, die touristisch (zu Fuß, mit dem Fahrrad oder auf dem Pferd) genutzt werden können.

Fischerei/Angeln

Im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald existieren keine öffentlichen Angelstellen. Die Gewässer werden weder durch den Landesangelverband noch durch lokal ansässige Angelvereine gepachtet bzw. genutzt.

Die Gewässer im Görlsdorfer Wald sind durch Wassermangel gekennzeichnet, der eine Angelnutzung unmöglich macht.

Wasserwirtschaft

Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich drei Fließgewässer II. Ordnung, die der Unterhaltungspflicht des Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ unterliegen: Borcheltfließ, Steindammgraben und K-Graben C1. Teilbereiche des Steindammgrabens und des Borcheltfließes können aufgrund fehlender Baufreiheit (dicht aufgewachsener Wald ohne Fahrspuren) nicht unterhalten werden. Der K-Graben ist zum Teil verrohrt. Die jährlich einmalig durchgeführte maschinelle Unterhaltung beschränkt sich somit auf die frei zugänglichen Bereiche. Laut Gewässerunterhaltungsverband kommt die Ablagerung von Eisenhydroxid oberhalb des Großen Teiches als zusätzliche Erschwerung bei der Pflege hinzu. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen werden somit auch zukünftig teilweise über die LMBV durchzuführen sein (mdl. Mitt. GUV „Obere Dahme/Berste“ 2018) (siehe auch Kap. 1.1 Oberflächengewässer).

Forstwirtschaft

Die im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald vorkommenden Wald- und Forstflächen befinden sich nahezu vollständig im Privatbesitz (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 2) sowie in Besitz von Naturschutzorganisationen (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1) und unterliegen in Teilen einer forstwirtschaftlichen Nutzung (siehe auch Kap. 1.5 Eigentümerstruktur).

Das Gebiet stellt einen Lebensraum für baumbewohnende Käferarten und eine Vielzahl von Fledermäusen dar. Für diese Arten sind vor allem die alten Eichenbestände wertvoll, weshalb bereits in einigen Bereichen Eichen unterpflanzt wurden, um einen Waldumbau voranzutreiben und die Käfer- sowie Fledermausarten weiterhin zu fördern.

Naturschutzmaßnahmen

Teile der Flächen des FFH-Gebiets gehören Naturschutzorganisationen (Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 1). Auf einer Fläche mit einer Größe von rund 27,8 ha erfolgt Prozessschutz.

Um den Hirschkäfer zu fördern wurden einige Altbäume eingezäunt, damit die Larven der Käferart nicht durch Schwarzwild ausgegraben und gefressen werden. Diese Schutzmaßnahme hat sich nach Aussage der Forst bewährt.

Leistungsrechte

Es bestehen Leistungsrechte bzw. beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Bereich der Biotope 4248NO0071 (LRT 6510-Entwicklungsfläche) und 4248NO0018 (LRT 9160-Entwicklungsfläche), die randlich tangiert werden.

1.5. Eigentümerstruktur

Die Information über die Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Ermittlung der Flächenverfügbarkeit erforderlich. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig zu wissen, wer die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen sind.

Der Großteil der Fläche innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich in Privateigentum (ca. 153,2 ha) oder im Besitz von Naturschutzorganisationen (ca. 27,8 ha). Ein geringer Anteil des Gebiets ist Eigentum von BVVG, Gebietskörperschaften, des Bundes und Landes sowie anderen Eigentümern.

Tab. 3 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil in %
Bundesrepublik Deutschland	1,4	0,8
BVVG	7,6	4,0
Land Brandenburg	0,3	0,1
Gebietskörperschaften	3,1	1,6
Naturschutzorganisationen	27,2	14,3
Privateigentum	150,9	79,2
Andere Eigentümer	0,2	0,1
Nicht erfasst/ übermittelt	1,3	0,7
Gesamt	191,9	100

1.6. Biotische Ausstattung

Die Erfassung der biotischen Ausstattung erfolgte auf Basis der terrestrischen Biotopkartierung zum PEP nach PETRICK (1997/99), der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald im Jahr 2018, Angaben der Naturwacht aus dem Jahr 2015 sowie weiteren naturschutzfachlichen Gutachten zu Biotoptypen, Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet wird maßgeblich durch reich strukturierte Waldgebiete mit häufig vorkommenden Altbäumen, stehendem Totholz und Auengehölzen entlang des Fließgewässersystems geprägt. Durch den Braunkohleabbau wurde das Grundwasser im Görlsdorfer Wald zunächst bis auf 40 m tief abgesenkt und steht nun auf einer Höhe mit dem Schlabendorfer See 3-4 m unter Flur an. Da der frühere natürliche Grundwasserstand nicht mehr erreicht wurde und voraussichtlich auch nicht mehr erreicht wird, sind schütterte Kronen in den Alteichen ein häufiges Phänomen, das im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald beobachtet werden kann. Mit Fortschreiten des Klimawandels und den damit verbundenen Witterungsextremen wird die Vitalität der Bäume vermutlich beeinträchtigt bleiben.

Obwohl das Grundwasser im Gebiet ein Problem für die Pflanzen darstellt, bietet das Gebiet seltenen Arten einen guten Lebensraum. So kommen im Gebiet 12 Fledermausarten vor, die das reich strukturierte Gebiet zur Jagd nutzen und im Altbaumbestand viele Versteckmöglichkeiten finden. Unter den 12 nachgewiesenen Fledermausarten kommt auch die seltene Mopsfledermaus vor, die bevorzugt in Waldgebieten lebt und auf vorgeschädigte ältere Bäume angewiesen ist. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dieser Anhang-II-Art bewohnen auch seltene Käferarten, wie der Eremit, der Heldbock oder der Hirschkäfer diese Altbäume.

Im Görlsdorfer Wald kommen Amphibien, wie die Kreuzkröte und der Laubfrosch vor. Beide Arten werden im Anhang IV der FFH-RL geführt. Der Fischotter als Anhang II Art der FFH-RL nutzt das FFH-Gebiet als Transfer- und Nahrungshabitat auch entlang der Gewässer des Görlsdorfer Waldes. Neben den Säugetieren, Insekten und Amphibien kommen zusätzlich die Zauneidechse und verschiedene seltene Vogelarten, wie der Wiedehopf, der Raubwürger, der Wendehals oder der Kiebitz vor. Die Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie Kranich, Neuntöter, Ortolan und Heideleerche brüten regelmäßig im Gebiet.

Rund 21,8 % des Gebiets (43,8 ha) sind von geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. §18 BbgNatSchAG.

Tab. 4 Übersicht Biotopausstattung (Grundlage Biotopkartierung 2018)

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %*	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	5,9	3,0	-	-
Standgewässer	1,6	0,8	1,5	0,7
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalflächen	4,4	2,2	-	-
Gras- und Staudenfluren	18,6	9,2	5,1	2,5
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	7,1	3,5	1,5	0,7
Wälder	41,7	20,7	35,8	17,8
Forsten	82,0	40,8	-	-
Ackerflächen	39,2	19,5	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen	0,3	0,2	-	-
Bebaute Gebiete	0,1	<0,1	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,2	0,1	-	-
Gesamt:	201,2	100	43,8	21,8

*Prozentuale Angaben beziehen sich auf die Summe aller flächenhaft bilanzierten Biotopklassen

Tab. 5 Vorkommen von besonders bedeutsamen Arten (Angaben der Naturwacht, Heinz Sielmann Stiftung, Kartierungen im Rahmen der Managementplanung)

Art	FFH-RL (Anh.)	RL BB*	Verantwortlich**	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	II, IV		X	2019	Über das gesamte FFH-Gebiet verteilt, Schwerpunkttartig in größeren Altbaumbeständen	
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	II, IV	2	X	2019		
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	II		X	2019		
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II, IV	1	X	2005 - 2007	positiver IUCN-Kontrollpunkt am nördlichen Rand des FFH-Gebietes (M-33-4-D-a/2);	gesamtes FFH-Gebiet ist potenzielles Nahrungs- und Transferhabitat
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	IV	3	-	2018	Kleiner Teich (Biotop 4148SO0287)	
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	IV	2	-	k. A.	Großer Teich (Biotop 4148SO0273)	
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	IV	3	X	k. A.	im gesamten Gebiet	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	II, IV	1	X	2018	Nördl. Waldgebiet, auf Höhe des Gr. Teichs	
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	IV	1	-	2018	Nördl. Waldgebiet, auf Höhe des Gr. Teichs	
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	IV	2	-			
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV	3	X			
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	IV	2	-			
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	IV	3	-			
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	IV	3	X			
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	IV	4	-			
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	IV	3	-			
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	IV	D	X			
Fransenfledermaus	IV	2	-			

Art	FFH-RL (Anh.)	RL BB*	Ve- rant- wort- lich**	Nach- weis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemer- kung
(<i>Myotis nattereri</i>)						
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	IV	4	-			
Kranich (<i>Grus grus</i>)	I	-	-	2014	Nördlicher Bereich, um Gr. Teich herum/westl. Grenze auf Grünland	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	I	V	-	2018	An der nördlichen Gren- ze	
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	I	V	-	2018	An der nördlichen Gren- ze	
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	I	3	-	2014	Süd-östl. Bereich, nördl. d. Naturerlebniszent- rums	
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	-	2	-	2014	Im nord-östl. Raum, auf Grünland	
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	-	1***	-	2014	Nördl. Naturerlebnis- zentrums, entlang Rad- weg	
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	-	2	-	2014	Südlicher Teil, entlang des Görlsdorfer Fließes	
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	-	1***, 3	-	2013	Südlicher Teil, entlang des Görlsdorfer Fließes	

*: Rote Liste Brandenburg: 1: vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Vorwarnliste

** : h: besondere Verantwortung Brandenburgs für die Art

***: Daten von 1997, ansonsten 2008 (gilt nur für Vogelarten)

Angaben der Naturwacht, Wolfgang Petrick (Monitoringberichte), Ruth und Helmut Donath, Ralf Donat

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler sind vier Lebensraumtypen als maßgeblich für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald eingetragen, die auf Grundlage einer flächendeckenden Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung aus dem Jahr 2018 nachgewiesen und bewertet wurden (vgl. Kapitel 1.7).

Dabei handelt es sich um die LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) und 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*. Die LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* und 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) konnten nicht mehr nachgewiesen werden. Der LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe wurde nachgewiesen, aber aufgrund des negativ beeinflussten Wasserhaushalts durch den Bergbau nicht als maßgeblich für das Gebiet eingestuft (siehe Tab. 6).

In den nachfolgenden Kapiteln werden nur die maßgeblichen Lebensraumtypen nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler dargestellt.

Tab. 6 Übersicht der Lebensraumtypen des Anhangs I im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben zum SDB ¹⁾			Ergebnisse der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgeblicher LRT
		ha	%	EHG	ha*	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-	1,5	1	Z	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	-	-	-	0,5	1	Z	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	-	1,6	2	C	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1,06	0,5	C	1,7	2	E	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [Stellario-Carpinetum])	7,2	3,8	B	7,2	2	B	x
		-	-	B	7,7	3	E	x
9190	Alte bodensaure Wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	3,7	1,9	C	4,2**	3**	C	x
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-	-	-	3,5	3	Z	-
	Summe	13,85	6,1	-	27,7	16	-	-

¹⁾: Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

* Flächenhafte Bilanzierung aller Biotope (Flächen, Linien, Punkte) -Linienbiotope wurden mit dem Wert 7,5 in Flächen (ha) umgerechnet, Punktbiotope pauschal mit einer Flächengröße von 0,2 ha angesetzt

** 1 Fläche ist anteilig mit 20 % (0,5 ha) als Begleitbiotop ausgewiesen

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel - schlecht, Z = irreversibel zerstört

1.6.2.1 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 beinhaltet artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken). Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie v.a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert (Wiesengesellschaften des Verbandes *Arrhenatherion*).

Der LRT 6510 ist im Standarddatenbogen mit dem Erhaltungsgrad C und einer Flächengröße von 1,06 ha gemeldet. In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald (2015) ist der Lebensraumtyp als Schutzzweck aufgeführt.

Die Fläche 4248NO0071 (0,8 ha) wurde als Streuobstwiese erfasst. Die Wiese ist artenarm und wird von Gräsern dominiert. Aktuell wird die Fläche stark beweidet. Die Narbe ist teilweise bereits verfilzt; die Ruderalisierung ist stellenweise deutlich. Die Wiese wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 6510 eingestuft. Die Wiese (4248NO0014; 0,9 ha) ist artenarm und wird von Gräsern dominiert. Zum Zeitpunkt der Kartierung war die Fläche frisch gemäht. Sie wurde als Entwicklungsfläche eingestuft.

Tab. 7 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	1,7	0,9	2	-	-	-	2

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der LRT 6510 ist im Standarddatenbogen mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Fläche von 1,06 ha gemeldet. Während der Biotoptypenkartierung 2018 wurde der LRT 6510 nur als Entwicklungsfläche auf zwei Teilflächen nachgewiesen. Um den LRT 6510 mit einer Flächengröße von mindestens 1,06 ha wiederherzustellen, sind Erhaltungsziele zu formulieren. Auf den Frisch- und Feuchtwiesen ist als Erhaltungsmaßnahme eine Mahd umzusetzen.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 6510 als ungünstig bis schlecht (uf2) eingestuft (LFU 2016). Der Anteil des LRT 6510 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 3%. Für den LRT 6510 besteht keine besondere Verantwortung Brandenburgs (LFU 2016).

1.6.2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160)

Der LRT umfasst Waldbestände, die auf nährstoff- und basenreichen, mehr oder weniger feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand stocken. Der LRT 9160 ist im Standarddatenbogen mit einer Fläche von 7,5 ha mit dem Erhaltungsgrad B aufgeführt. In der Änderungsverordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald (2015) ist der Lebensraumtyp als Schutzzweck aufgeführt.

Im Rahmen der aktuellen Kartierung im Jahr 2018 wurden zwei Flächen mit ca. 7,5 ha als LRT 9160 ausgewiesen, die einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) aufweisen. Weitere drei Flächen wurden als Entwicklungsflächen eingestuft.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde für die beiden Biotopflächen 4148SO0253 (6,6 ha) und -0254 (0,7 ha) als gute Ausprägung (B) eingestuft. Markant ist für beide Flächen das Auftreten zum Teil mächtiger, alter Eichen-, aber auch anderer Laubbäume. Wenngleich der Totholzanteil nicht die für diese Wertstufe erforderliche Menge erreicht, wird aufgrund des Vorhandenseins von Biotop- und Altbäumen sowie einer gut ausgeprägten Raumstruktur insgesamt die Wertstufe B gutachterlich vergeben.

Die Krautschicht ist auf beiden Flächen abschnittsweise aufgrund einer in diesen Bereichen dicht entwickelten Gehölzschicht, nur fragmentarisch entwickelt. Für die Biotopfläche 4148SO0253 wurde sie noch als weitgehend vorhanden (B) eingestuft. Für das Biotop 4148SO0254 wurde sie aufgrund der in größeren Teilen nur sehr sporadisch auftretenden Arten der Krautschicht mit nur in Teilen vorhanden (C) beurteilt. Für beide Flächen ist der Begutachtungszeitpunkt im Sommer zu berücksichtigen. Dadurch fehlt möglicherweise das Artenspektrum des für diesen LRT relevanten Frühjahrsaspekts mit seinen charakteristischen Arten.

Für beide Flächen wurden als mittlere Beeinträchtigungen (B) der lebensraumtypischen Standortverhältnisse bergbaulich verursachte Grundwasserabsenkungen festgestellt. Diese lassen sich in einer Schädigung der Baumkronen (Kronenverlichtung) vor allem bei den Altbäumen erkennen.

Verschiedene Gründe führen zur Ausweisung als Entwicklungsflächen. Das Biotop 4248NO0018 ließ aufgrund der Baumartenzusammensetzung und der nur schwach bzw. fragmentarisch ausgebildeten Krautschicht nur die Einstufung als naturnaher Laubwald (Biototyp 08292) zu. Das Biotop 4248NO0031 wurde ebenfalls als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Die Eichen aufgrund der Grundwasserabsenkung und der späteren Grundwasseranhebung des Bergbaus in ihrer Entwicklung gestört und geschädigt. Das Biotop 4248NO0039 ist mehr oder weniger stark forstlich überprägt und wurde deshalb als Eichenforst mit sonstiger Laubholzart (Biototyp 08310820) ausgewiesen. Dies spiegelt sich in der Baumartenzusammensetzung und einer in weiten Bereichen nur fragmentarisch ausgebildeten Krautschicht wider. Aufgrund der vorhandenen Arten scheint aber für beide Flächen eine Entwicklung zu Stieleichen- oder Hainbuchenwäldern möglich.

Insgesamt ergibt sich für den LRT 9160 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG B) mit einer Flächengröße von 7,2 ha.

Tab. 8 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl ge- samt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	7,2	3,6	2	-	-	-	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	7,2	3,6	-	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	7,7	3	3	-	-	-	3

Tab. 9 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NL18003-4148SO0253	6,56	B	B	B	B
NL18003-4148SO0254	0,66	B	C	B	B

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der LRT 9160 ist mit einem guten EHG (B) und einer Flächengröße von 7,2 ha gemeldet. Angestrebt ist der Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (B) mit der gleichen Flächengröße. Dafür werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Es ist darauf zu achten, die vorhandene Verjüngung zugehöriger Arten der Waldgesellschaft zu fördern, insbesondere das Entwicklungspotential der aufkommenden Rot-Buchen und Hainbuchen. Dickstämmige Altbäume sind zu erhalten. Zudem sind vorhandenes Totholz und Höhlenbäume zu sichern.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9160 als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingestuft (LFU 2016). Der Anteil des LRT 9160 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016) ca. 15 %. Für den LRT 9160 besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs (ebd.).

1.6.2.3 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche dominiert werden. Die aktuelle Kartierung ergab drei Flächen, auf denen der LRT vorkommt. Eine der Flächen tritt davon als Begleitbiotop auf.

Im Standarddatenbogen ist der LRT mit einer Fläche von 3,7 ha und dem Erhaltungsgrad C aufgeführt.

Aufgrund der Standorteigenschaften ist davon auszugehen, dass es sich um potenzielle Standorte des LRT 9160 -Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald handelt. Aufgrund starker standörtlicher Veränderungen, vor allem durch Grundwasserabsenkungen, hat sich der aktuell erfasste LRT 9190 herausgebildet (LIST, mdl. 2019).

Das Biotop 4248NO0016 (3,5 ha) im Südwesten des Gebietes stellt sich als ausgedehnter, hutewaldartiger Bestand dar, der in der Baumschicht von teilweise mächtigen Stieleichen aufgebaut wird. Auffallend ist ein relativ hoher Anteil geschädigter Altbäume (Wipfeldürre). Die Ursache dafür liegt vermutlich in ei-

ner bergbaubedingten, starken Absenkung des Grundwasserspiegels. Diese spiegelt sich auch in der Krautschicht wider, die bereichsweise von Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) dominiert wird. Als Relikte ehemals feuchter Standortverhältnisse treten Arten wie Sumpfsegge (*Carex acutiformis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sumpfreitgras (*Calamagrostis canescens*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) zerstreut auf. Aufgrund des geringen Anteils an Totholz wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als mittlere bis schlechte Ausprägung (C) bewertet. Mit acht charakteristischen Pflanzenarten in der Krautschicht ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars noch weitgehend vorhanden (B). Durch das weit verbreitete, expansive Auftreten von Landreitgras ist jedoch von einer abnehmenden Tendenz charakteristischer Arten auszugehen. Als starke Beeinträchtigung (C) wird die Absenkung des Grundwasserspiegels und das daraus resultierende Auftreten von Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) als Störzeiger bewertet. Insgesamt wird die Fläche mit einem Erhaltungsgrad von mittel bis schlecht (C) bewertet.

Das Biotop 4248SO0248 im Nordwesten des Gebietes wurde 2018 neu als LRT ausgewiesen. Die relativ kleine Fläche (0,2 ha) wird in der Baumschicht von Eiche (*Quercus robur*) aufgebaut. In der Strauchschicht ist Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) bereichsweise stark vertreten. Die relativ artenarme Krautschicht wird von Arten feuchter bzw. wechselfeuchter Standorte wie Sumpfsegge (*Carex acutiformis*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Sumpfrispengras (*Poa palustris*) gebildet. Gleichzeitig sind auch Arten frischer Standorte wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knäulgras (*Dactylis glomerata* agg.) und Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) vertreten. Vermutlich waren die Standortverhältnisse der Fläche in der Vergangenheit grundwasserbeeinflusst. Aufgrund des geringen Totholzanteils wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als mittlere bis schlechte Ausprägung (C) bewertet. Mit dem Vorkommen von fünf charakteristischen Pflanzenarten wird die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als nur in Teilen vorhanden (C) bewertet. Als mittlere Beeinträchtigung (B) wird das Auftreten der beiden Arten Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) als Störzeiger bewertet. Als Ursache dafür wird eine bergbaubedingte Absenkung des Grundwasserspiegels angenommen. Insgesamt wird die Fläche mit einem Erhaltungsgrad von mittel bis schlecht (C) bewertet.

Auf der Biotopfläche 4248SO0267 tritt der LRT 9190 als Begleitbiotop (Anteil 20 %; ca. 0,5 ha) eines stark entwässerten Erlenwaldes auf. Die starke Grundwassersenkung wirkt sich auch auf die Alteichen aus, die in den Kronen Wipfeldürre aufweisen. Aufgrund des geringen Totholzanteils wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als mittlere bis schlechte Ausprägung (C) bewertet. Mit dem Vorkommen von fünf charakteristischen Pflanzenarten wird die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als nur in Teilen vorhanden (C) bewertet. Das Vorkommen von Flattergras (*Milium effusum*) lässt Anklänge von Übergängen zu Stieleichen-Hainbuchenwäldern erkennen. Als starke Beeinträchtigung (C) wird die Absenkung des Grundwasserspiegels und das daraus resultierende Auftreten von Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) sowie Kratzbeere (*Rubus caesius*) als Störzeiger bewertet. Insgesamt wird die Fläche mit einem Erhaltungsgrad von mittel bis schlecht (C) bewertet.

Insgesamt ergibt sich für den LRT 9190 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein mittel-schlechter Erhaltungsgrad (EHG C) mit 4,2 ha.

Tab. 10 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	4,2	2,2	2	-	-	1	3
Gesamt	4,2*	2,2	2	-	-	1	3
LRT-Entwicklungsflächen							
-	-	-	-	-	-	-	-

* 1 Fläche ist anteilig mit 20 % (0,5 ha) als Begleitbiotop ausgewiesen

Tab. 11 Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
NL18003-4248NO0016	3,5	C	B	C	C
NL18003-4248SO0248	0,2	C	C	B	C
NL18003-4248SO0267bb	0,5	C	C	C	C

bb: Fläche ist anteilig mit 20 % (0,5 ha) als Begleitbiotop ausgewiesen

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs:

Der LRT 9190 wurde 2018 auf drei Flächen mit 4,2 ha und einem EHG C erfasst. Das Begleitbiotop mit 0,5 ha ist mit 20 % Anteil an der Biotopfläche zerstreut und daher eingeschränkt lokalisierbar. Das Begleitbiotop wird in der aktuellen Meldung nicht berücksichtigt und nicht mit Maßnahmen beplant. Der LRT 9190 ist auf einer Flächengröße von 3,7 ha mit einem EHG C im SDB gemeldet. Im SDB von 04/2015 wurde der LRT mit 1,22 ha und einem EHG C gemeldet. Angestrebt ist die Entwicklung in einen günstigen Erhaltungszustand (B) mit einer Flächengröße von 3,7 ha.

Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen für die zwei Flächen sind die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten sowie das Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern.

In Brandenburg ist der Erhaltungszustand des LRT 9190 als ungünstig bis schlecht (uf2) eingestuft (LFU 2016). Der Anteil des LRT 9190 in Brandenburg, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt lt. LFU ca. 41 %. Für den LRT 9190 besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs (ebd.).

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In diesem Kapitel werden die Vorkommen der bisher erfassten Arten des Anhangs II der FFH-RL und deren Habitate beschrieben und bewertet bzw. nach vorhandener Datenlage ausgewertet.

Im Standarddatenbogen nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler (vgl. Kapitel. 1.7) und in der Verordnung zum NSG Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald (2015) sind der Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*), *Eremit (*Osmoderma eremita*) und Hirsch-

käfer (*Lucanus cervus*) als maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet. Eine aktuelle Bewertung des Fischotters erfolgte mit Hilfe vorliegender Daten und Gutachten.

Tab. 12 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Art	Angaben zum SDB*		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maßgebliche Art
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	0	C	2018	191,9 ha**	x
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	p	B	2018	42,3 ha	x
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	c	B	2019	25,3 ha	x
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	p	B	2019	23,5 ha	x
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	c	B	2019	14,6 ha	x

* = Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

** Gutachterlich abgeleitetes potenzielles Transfer- und Nahrungshabitat (gesamtes FFH-Gebiet)

1.6.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2 und 20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Datenrecherche

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informationen des landesweiten Fischottermonitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Totfunde Fischotter) und folgende Gutachten der Naturwacht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken berücksichtigt:

- Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Niederlausitzer Landrücken - Erfassung Wanderhindernisse Fischotter (2014),
- Datenerhebung der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 Im Naturpark Niederlausitzer Landrücken - Monitoring Fischotter-Wechsel (2015).

Die jeweiligen Schutzgebietsbetreuer der Naturwacht wurden im Vorfeld zu aktuellen Informationen (Nachweise, Sichtungen) des Fischotters befragt.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Randbereich des FFH-Gebietes wurde der Fischotter nachgewiesen. Die Art ist im SDB mit dem Erhaltungsgrad C gemeldet und auch in der NSG-Änderungsverordnung vom 09. November 2015 aufgeführt.

Im Rahmen des Fischottermonitorings der Jahre 2005 - 2007 besteht ein positiver IUCN-Kontrollpunkt des Fischotters am nördlichen Rand des FFH-Gebietes (M-33-4-D-a/2) (siehe Karte 3). Hier kreuzt das Görlsdorfer Fließ eine Straße. Aus dem Jahr 1998 ist ein Totfund westlich vom Kontrollpunkt dokumentiert.

Der Fischotter nutzt das FFH-Gebiet als potenzielles Transfer- und Nahrungshabitat. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Schwerpunkt im Bereich des Görlsdorfer Fließes und des Großen Teiches liegt. Für die Habitatbewertung können keine Daten der Wasserrahmenrichtlinie herangezogen werden. Daher werden die im Rahmen der aktuellen Kartierung erfassten Strukturen des Gebietes mit den Lebensraumanprüchen des Fischotters abgeglichen. Das Nahrungsangebot des Görlsdorfer Fließes und des Großen Teiches ist nur eingeschränkt gegeben. Das Görlsdorfer Fließ wird temporär durch eine Tiefbrunnenanlage mit Grundwasser gespeist. Der Großteich dient als Absatzbecken für das bergbaulich bedingt ausfallende Eisenhydroxid, ist aber als Nahrungsgewässer für den Fischotter nutzbar. Hinzu kommt, dass die Gewässer in den Wintermonaten mit Abstellen der Pumpen Niedrigwasser führen. Die Uferstrukturen des Görlsdorfer Fließes und des von teilweise größeren Röhrichzonen bewachsenen Großen Teiches sind insgesamt nur mäßig abwechslungsreich.

Die Habitatqualität des FFH-Gebietes für den Fischotter wird insgesamt als mittel-schlecht bewertet (Kategorie C).

Nach Angaben des Naturparks Niederlausitzer Landrücken (NP NLL 2019, mdl.) wird der Monitoringpunkt an der Brücke Görlsdorfer Fließ jährlich von der Naturwacht kontrolliert. Vom 1. April bis 31. Oktober wird über ein Pumpsystem Wasser in das Görlsdorfer Fließ eingeleitet, was zu einer vollen Gewässerbespannung führt. Während dieser Zeit muss der Fischotter die Straße mit hohem Gefährdungspotenzial überqueren. Die Gefährdung nimmt in den Wintermonaten bei Niedrigwasser ab, da dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die Pfeilerbrücke zu unterqueren. Im Zuge der Kreisstraßensanierung ist geplant, ein verkleinertes Kastenprofil neu zu errichten und mit einseitiger fischottergerechter Berme gemäß Planungshinweisen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (MIL 2015) vorzusehen (NP NLL 2019, mdl.). Zusammen mit dem nachgewiesenen Totfund werden die Beeinträchtigungen für den Fischotter im FFH-Gebiet insgesamt mit C gewertet.

Auf Basis der landesweiten Einschätzung zur Teilbewertung des Zustands der Population ist diese mit A (hervorragend) zu bewerten. Insgesamt ergibt sich damit für den Fischotter im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald ein mittel bis schlechter Erhaltungsgrad (C).

Tab. 13 Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	1*	191,9*	100%
Summe	1*	191,9*	100%

* Gutachterlich abgeleitetes potenzielles Nahrungs- und Transferhabitat (Gesamtes FFH-Gebiet)

Tab. 14 Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen einzelnen Vorkommen (auf Basis recherchierter Daten)

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr001
Zustand der Population (landesweit)	A
landesweit	A
Habitatqualität	C
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL* je Bundesland	C
Beeinträchtigungen	C
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	C
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke (bei vorhandener Datenlage, ansonsten Experteneinschätzung)	C
Reusenfischerei (Expertenvotum mit Begründung)	
Gesamtbewertung	C
Habitat in ha**	191,9

*: Keine Daten der WRRL verfügbar, Abgleich Strukturen des Gebietes auf Lebensraumsprüche des Fischotters

** Gutachterlich abgeleitetes potenzielles Nahrungs- und Transferhabitat (Gesamtes FFH-Gebiet)

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in Deutschland wird nach BFN (2019) als ungünstig bis unzureichend (U1) eingeschätzt, ebenso die Kriterienpunkte Verbreitungsgebiet, Population und Zukunftsaussichten. Das Habitat hingegen wurde als günstig (FV) eingestuft.

Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (Fv) eingeschätzt. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf (LFU, 2016).

Erhaltungsziele

Im Hinblick auf den Fischotter gilt das Ziel den mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf Gebietsebene (Kategorie C) in einen günstigen Zustand (Kategorie B) zu überführen. Dies ist durch eine Verringerung des Gefahrenpotentials des oben beschriebenen Wanderhindernisses möglich.

1.6.3.2 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist eine typische Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Ihre Jagdgebiete liegen in geschlossenem Wald, Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen. Das Nahrungsspektrum besteht aus Kleinschmetterlingen, andere Fluginsekten sowie Käfer (DIETZ et al. 2007). Als Wochenstubenquartiere werden enge Spaltenverstecke genutzt, wie z.B. hinter abstehender Rinde an abgestorbenen Bäumen oder Ästen.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen der Managementplanung wurde für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald die in der NSG-Verordnung aufgelistete Mopsfledermaus kartiert. Für die Untersuchungen erfolgten im Zeitraum von März bis Juli 2018 mehrere Tag- und Nachtbegehungen. Es kamen mobile und stationäre Detektoren zum Einsatz. Im Gebiet wurden insgesamt zwei Netzfänge durchgeführt.

Die Netzfangstandorte wurden so gewählt, dass sie sich in unmittelbarer Nähe zu geeigneten Quartiermöglichkeiten syntoper Waldfledermausarten befinden. Mögliche Quartiere können Baumhöhlen oder Stammsrisse alter Baumbestände sein, wie sie im Görlsdorfer Wald vorkommen. Fledermäuse nutzen häufig Flugkorridore zur Jagd. Diese Flugkorridore sind, zusammen mit nahe gelegenen Gewässern, potenzielle Jagdräume und erweisen sich oft als gute Netzfangstandorte (KUNZ & KURTA 1988). Der Görlsdorfer Wald verfügt über mehrere Gewässer. Unter anderem befinden sich im Gebiet das Görlsdorfer Fließ und der Große Teich. Der höhlen- und spaltenreiche Baumbestand bietet gute Quartiermöglichkeiten für die Artengruppe Fledermäuse. Durch Herrn Milan Podaný wurden im Jahr 2012 insgesamt 88 Bäume im FFH-Gebiet als potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse und als Lebensraum für geschützte Käferarten mit GPS eingemessen und mit einer Plakette markiert. Mit diesem Vorgehen wurden wertvolle Habitatbäume im FFH-Gebiet gekennzeichnet, die geeigneten Strukturen für eine Besiedlung von Fledermäusen und Holz bewohnenden Käfern aufweisen. Weiter wurde von Herrn Podaný ein Kastenrevier eingerichtet. Im Rahmen der Recherche waren die Daten der letzten Jahre aus dem Kastenrevier nicht zugänglich und konnten somit nicht in die Auswertung der Erfassungsergebnisse einfließen.

Im FFH-Gebiet konnten mehrere Quartierbäume der in den Anhängen II und IV der FFH-RL geführten Mopsfledermaus mittels telemetrischer Untersuchungen nachgewiesen werden (vgl. Abb. 13).

Abb. 9 Totholz-Eiche mit Wochenstube der Mopsfledermaus (JABCZYNSKI 2019)



Es handelt sich um Fortpflanzungsstätten an Eichen (*Quercus spec.*), die vollständig oder teilweise abgestorben sind. Die Quartierstandorte liegen ausschließlich hinter abstehender Rinde in unterschiedlichen Höhen. Die Quartierbäume befinden sich überwiegend im LRT 9160 Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald im nördlichen Gebietsabschnitt. Bei den Ausflugsbeobachtungen konnten regelmäßig 7 Tiere gezählt werden.

Die telemetrischen Untersuchungen haben außerdem gezeigt, dass der nördliche Abschnitt des Görlsdorfer Waldes ein bedeutsames Jagdhabitat für die Mopsfledermaus (Habitat ID: Barbbarb001, siehe Karte 3) darstellt. Bei zwei durchgeführten Netzfängen konnten insgesamt 15 Mopsfledermäuse - 13 laktierende Weibchen, 1 männliches Alttier sowie 1 männliches Jungtier - festgestellt werden. Der Reproduktionsnachweis für die Mopsfledermaus im Görlsdorfer Wald ist damit erbracht.

Abb. 10 Fang einer beringten Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald (JABCZYNSKI 2019)



Zudem konnten weitere elf Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bei den Netzfängen, den Transektbegehungen und dem Horchboxeinsatz nachgewiesen werden. Dies waren Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Der Görlsdorfer Wald ist ein sehr bedeutsamer Lebensraum für die Artengruppe Fledermäuse, in dem in einem großen Umfang geeignete Quartiermöglichkeiten und nahrungsreiche Jagdhabitats vorhanden sind. Trotz den bergbaubedingten Veränderungen des Wasserhaushaltes konnte im Görlsdorfer Wald eine hohe Artenvielfalt der Fledermausfauna mit dem Vorkommen der seltenen Mopsfledermaus bewahrt werden. Für die Fledermausfauna scheint der Erhalt der Quartierstrukturen innerhalb der Waldflächen von größerer Bedeutung als die gravierenden Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten auf den südlich und östlich angrenzenden Flächen stattgefunden haben. Die bestehende Artenvielfalt spricht zudem für eine gute Anpassungsfähigkeit der Fledermäuse an die veränderten Umweltbedingungen, solange genügend Quartierstandorte und nahrungsreiche Jagdhabitats erreichbar bleiben.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald mit gut (B) bewertet (siehe Tab. 16).

Tab. 15 Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	42,3*	22,0
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	42,3*	22,0

*nachgewiesenes Jagdhabitat

Tab. 16 Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen einzelnen Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Barbbarb001
Zustand der Population	C
Wochenstube	C
Habitatqualität	B
Quartierangebot	B
Beeinträchtigungen	A
Jagdgebiet	A
Gesamtbewertung	B
Habitat in ha*	42,3*

* nachgewiesenes Jagdhabitat

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der EHG der Population wird im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald als gut (Kategorie B) eingeschätzt (siehe Tab. 15).

Der Erhaltungszustand der Population der Mopsfledermaus wird in der kontinentalen Region Deutschlands als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg besitzt einen Anteil von 17 % der Population der kontinentalen Region und hat dementsprechend eine besondere Verantwortung. Es besteht für die Mopsfledermaus ein erhöhter Handlungsbedarf im Land Brandenburg.

Die Ableitungen für die Maßnahmenplanung gelten insbesondere dem Erhalt der im Gebiet vorhandenen Alt- und Totholzbäume als potenzielle Quartierstandorte sowie der Erhalt des Jagdhabitats für die Artengruppe Fledermäuse. Im Allgemeinen ist der Charakter des Görlsdorfer Waldes mit seinen zahlreichen Höhlenbäumen und den Gewässerflächen als bedeutsamer Lebensraum für Fledermäuse zu erhalten.

1.6.3.3 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Hirschkäfer ist ein typischer Bewohner von Hartholz-Auenwäldern, Buchenwäldern oder traubeneichenreichen Kiefernforsten, sofern diese einen hohen Anteil an Alt- und Totholz aufweisen. Als sekundäre Biotope werden auch alt- und totholzreiche Streuobstwiesen, Parkanlagen, Friedhöfe, Alleen und Feldgehölze besiedelt. Der Hirschkäfer ist eine thermophile Art, die wärmebegünstigte südexponierte Standorte bevorzugt. Das wichtigste Habitatelement sind Altholzbestände mit einem Alter von über 150 Jahren (KLAUSNITZER & WURST 2003). Insbesondere Eichenbestände mit einem hohen Anteil absterbender und toter Bäume und deren Stümpfe werden als Bruthabitat bevorzugt. Imagines der Hirschkäfer ernähren sich von austretendem Pflanzensaft, der an entweder selbst erzeugten oder durch natürliche Ereignisse entstandenen Rissen und Wunden am Baum, sogenannten Leckstellen, aufgenommen wird.

Status der Art im FFH-Gebiet

Der Hirschkäfer ist in der Änderungsverordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald vom 09. November 2015 aufgeführt.

Nach den im Rahmen des Monitorings des Hirschkäfers (2015) erstellten Fundortshapes ergänzt um zwei Funde im Jahre 2018, sind zwischen 2005 und 2018 insgesamt 35 lokalisierte Beobachtungen im Bereich des Görlsdorfer Waldes dokumentiert. Es handelt sich dabei vor allem um Sichtbeobachtungen mit ins-

gesamt 45 Individuen sowie in geringerem Umfang um Totfunde bzw. Funde von Körperresten an sechs Stellen. Die meisten Beobachtungen stammen aus den Jahren 2014 und 2015. Im Zuge der Übersichtskartierung zum Eremiten Anfang September 2018 wurde an einer großen toten Eiche im nordöstlichen Teil des Gebietes ein totes Hirschkäfer-Weibchen gefunden. Außerdem wurden an einer weiteren toten Eiche ca. 550 m südwestlich Körperreste eines Hirschkäfer-Männchens erfasst.

Bewertung der Habitatbedingungen

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald wird mit gut (EHG B) bewertet (siehe Tab. 18). Auf Grundlage der Funde und der Wald- bzw. Gehölzstruktur im Bereich der Funde wurden vier Habitatflächen ausgewiesen (Lucacerv001, Lucacerv002, Lucacerv003 und Lucacerv004 – siehe Karte 3).

Der Zustand der Population wurde aufgrund der Sichtnachweise und Totfunde sowie in der Annahme einer konstanten Populationsdichte mit gut bewertet (Kategorie B).

Die Habitatstruktur wurde für alle Habitatflächen aufgrund des Vorhandenseins lichter bis zum Teil sehr lichter Eichenbestände mit einzelnen abgestorbenen oder stark geschädigten Alteichen sowie nachwachsender, noch gering geschädigter Eichen im weiteren Umfeld mit gut (Kategorie B) bewertet.

Als mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B) wurden die teilweise beschleunigten Absterbeprozesse infolge Grundwasserabsenkung, Verinselungseffekte durch nahe gelegene Kiefernforste sowie eine relativ hohe Dichte an Prädatoren (Wildschweine) bewertet.

Tab. 17 Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	4	14,6	7,6
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	4	14,6	7,6

Tab. 18 Erhaltungsgrad des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID
	Lucacerv001	Lucacerv002	Lucacerv003	Lucacerv004
Zustand der Population	B	B	B	B
Populationsgröße im Kontrollgebiet	B	B	B	B
Reproduktion	-	-	-	-
Zuwanderungspotential	B	B	B	B
Abundanz	-	-	-	-
Habitatqualität	B	B	B	B
Alteichenvorkommen	C	B	B	C
Saftbäume	B	B	B	B
Brutsubstrat	B	B	B	B
Entwicklungstendenz des Habitats	B	A	B	B

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID
	Lucacerv001	Lucacerv002	Lucacerv003	Lucacerv004
Beeinträchtigungen	B	B	B	B
Waldbau vorhanden	B	B	B	B
Verinselungseffekt	B	B	B	B
Prädatoren	B	B	B	B
Gesamtbewertung	B	B	B	B
Habitat in ha	0,8	7,1	6,5	<u>0,2*</u>

* Linienhabitat Annahme eine Breite von 7,5m

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Erhaltungszustand der Population des Hirschkäfers in der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands wird als günstig (FV) eingeschätzt mit stabilem Gesamttrend. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 15 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Hirschkäfer und es besteht ein hoher Handlungsbedarf (Projektauswahlkriterien (LFU 2016)).

Erhaltungsziele

Im Hinblick auf den Hirschkäfer gilt es Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Das Ziel ist, den günstigen Erhaltungszustand zu erhalten. Dies ist unter anderem durch den Erhalt von Altbäumen bzw. stehendem Totholz und eine Verringerung des Gefahrenpotentials durch Prädatoren wie z.B. Schutz der Käferlarven vor Wildschweinen realisierbar.

1.6.3.4 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Eremit hat eine Größe von etwa 23 bis 38 mm und ist braun-schwarz gefärbt mit schwach metallischem Glanz. Typische Habitate sind wärmegeprägte Wälder mit altem Laubbaumbestand wie beispielsweise Hutewälder. Als Sekundärlebensräume werden aber auch außerhalb von Wäldern befindliche Baumbestände wie Alleen oder Parkanlagen genutzt. (vgl. BfN 2020a). Der Eremit ist meist im Mulm, am Stamm des Brutbaums oder in dessen Nähe aufzufinden. Nur ca. 15 % der Population entfernen sich vom Brutbaum. Durch Flüge können die Eremiten im Durchschnitt Distanzen von bis zu 200 m überwinden, in seltenen Fällen erreichen diese höchstens 1 bis 2 km. Alle besiedelten Bäume und deren Umgebung bis zu 500 m Entfernung sind als Gebiet der lokalen Population anzusehen (vgl. BfN 2020b). Die Vernetzung und Kontinuität des Bestandes an geeigneten Höhlenbäumen sind essentiell, um ein langfristiges Überleben des Eremiten in einem Gebiet zu sichern. Laut BfN bieten „große, zusammenhängende Höhlenbaumbestände (z.B. große Altholzinseln) [...] günstigere Voraussetzungen für das Überleben eines größeren vernetzten Vorkommens, als z.B. in geringer Dichte über große Waldflächen verteilte einzelne Höhlenbäume“ (BfN 2020c). Daraus wird der Schluss gezogen, dass der „vielfach praktizierte Ansatz, auf großen Waldflächen jeweils nur einige Biotopbäume je Hektar zu erhalten, unproduktiv“ ist (ebd.).

Status der Art im FFH-Gebiet

Der Eremit ist Änderungsverordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald vom 09 November 2015 aufgeführt.

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) wurde im Jahr 2018 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald kartiert. Die Art wird im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und als prioritäre Art mit besonderer Verantwortung eingestuft

Grundlage der Untersuchung bildeten die dokumentierten Brutbäume bzw. Verdachtsbäume, die im Görlsdorfer Wald zwischen 2011 und 2014 erfasst wurden (AVES et al. 2015). Die Brutbäume und Verdachtsbäume wurden 2018 und 2019 auf eine weiterhin bestehende bzw. eingetretene Besiedlung hin überprüft. Darüber hinaus wurden zusätzliche Brutbäume und Verdachtsbäume erfasst.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 15 Brutbäume des Eremiten (*Osmoderma eremita*) und 18 Verdachtsbäume mit Vorkommen dieser Art festgestellt. Außerdem wurden drei ehemalige Brutbäume und ein ehemaliger Verdachtsbaum dokumentiert. Drei Bäume konnten nicht mehr lokalisiert werden. Zwei in der vorhergehenden Kartierung erfasste Stümpfe wurden nicht mehr nachgewiesen. In den vorausgehenden Kartierungen wurden insgesamt 14 Brutbäume, zehn Verdachtsbäume und vier Bäume ohne Besiedlung erfasst. Von den 14 im Zeitraum 2011/2014 erfassten Brutbäumen, konnten acht Brutbäume bestätigt werden. Sieben Brutbäume wurden neu ausgewiesen, von denen vier Bäume erstmals erfasst wurden. Bei den andern drei Bäumen, die in der Vorkartierung enthalten waren, wurde eine Besiedlung erstmals bestätigt.

Bewertung der Habitatbedingungen

Insgesamt ergibt sich für die Population des Eremiten auf Gebietsebene ein guter Erhaltungsgrad (B). Die Art ist für das FFH-Gebiet maßgeblich.

Das ausgewiesene Habitat Osmoerem1 (siehe Karte 3) setzt sich aus 8 Teilflächen zusammen und beinhaltet die Mehrheit der kartierten Brut- und Verdachtsbäume auf Gebietsebene. Die Brut- und Verdachtsbäume sind in Karte 3 einzeln dargestellt.

Aufgrund des Vorhandenseins von 15 Brutbäumen mit einem Brusthöhendurchmesser über 60 cm wurde der Zustand der Population mit gut (Kategorie B) bewertet.

Mit dem Nachweis von 20-30 potenziellen Brutbäumen mit einem Brusthöhendurchmesser über 60 cm sowie 2-3 Wuchsklassen und ca. 20 % der Wuchsklasse 6 und 7 wurde die Habitatqualität mit gut (Kategorie B) eingestuft. Beeinträchtigungen wurden keine (Kategorie A) festgestellt.

Tab. 19 Erhaltungsgrad des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	33*/23,5 ha	13,0
C: mittel-schlecht	-		-
Summe	1	33*/ 23,5 ha	13,0

* Anz. der Brut-/ Verdachtsbäume

Tab. 20 Erhaltungsgrad des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Osmoerem1
Zustand der Population	B
Metapopulationsgröße	B
Habitatqualität	B

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Osmoerem1
Potenzielle Brutbäume	B
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	B
Beeinträchtigungen	A
Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B
Habitat in ha	33**/23,5 ha

* Anz. der Brut-/ Verdachtsbäume im FFH-Gebiet

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Erhaltungszustand der Population des Eremiten in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 20% an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Eremiten und es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Erhaltungsziele

Im Hinblick auf den Eremiten gilt das Ziel, den günstigen Erhaltungszustand zu erhalten. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen dafür sind der Erhalt und die Förderung geeigneter Habitatstrukturen durch naturnahe Waldbewirtschaftung.

Entwicklungsziele

Es ist durch geeignete waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Artenvorkommens sicherzustellen; dass auch zukünftig potenzielle Brutbäume als Lebensraum zur Verfügung stehen. Als Entwicklungsmaßnahme kann eine langfristige Überführung von Nadelholzforsten zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) angestrebt werden.

1.6.3.5 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Als drittgrößte Bockkäferart hat der Heldbock eine Körperlänge zwischen 24 und 53 mm. Die Körperfarbe ist braunschwarz, die Flügeldecken zum Ende hin rotbraun gefärbt. Die Fühler der Weibchen sind körperlang, die der Männchen sehr viel länger. Das Halsschild ist quergebuchtet.

Der Heldbock ist in seiner Entwicklung fast ausnahmslos auf Stiel- und Traubeneichen angewiesen. Lebensraum sind alte Eichen in lichten Wäldern, aber auch Alleen, Park- und Grünanlagen. Auch Solitärbäume werden genutzt. Dabei bevorzugt die Art als Brutlebensraum kränkelnde und sonnenexponierte Bäume.

Der Heldbock ist im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt. Ferner gilt der Käfer nach der Roten Liste von Deutschland als auch nach der Roten Liste Brandenburgs als vom Aussterben bedroht (BINOT ET AL. 1998, WEIDLICH 1992).

Status der Art im FFH-Gebiet

Der Heldbock ist in der Änderungsverordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald vom 09. November 2015 aufgeführt.

Im Rahmen der Managementplanung wurde das Waldgebiet 2019 auf einen Besatz des Heldbocks untersucht. Dabei wurden 191 Bäume auf das Vorkommen der Art untersucht. Das FFH-Gebiet Görlsdorfer

Wald stellt ein Mosaik verschiedener Waldbestände und Offenbereiche dar. Schwerpunkt der Erfassungen des Heldbocks waren Eichen-Reinbestände oder Mischbestände, da der Heldbock bevorzugt alte und mächtige Eichen in sonniger Lage besiedelt.

Im Ergebnis wurden insgesamt 72 Brutbäume und 18 mögliche Brutbäume sowie 101 nicht vom Heldbock besiedelte Bäume festgestellt. 54 Bäume sind abgängig und 71 Bäume sind bereits abgestorben. Die Anzahl der Brutbäume stieg von 53 auf 72 an. Es konnten 24 neue Brutbäume ausgewiesen werden. Von den 72 Brutbäumen ist bei 32 Bäumen von einer Restbesiedlung auszugehen. Somit sind knapp 45 % der erfassten Brutbäume abgängig und bieten dem Heldbock noch ungefähr fünf Jahre einen Lebensraum. Die Anzahl der möglichen Brutbäume erhöhte sich von vier auf 18, wodurch die Anzahl der möglichen Brutbäume um sechs anstieg. Bei zwei der neu erfassten Bäume konnte kein Besatz des Heldbocks dokumentiert werden. Insgesamt konnten bei 101 Bäumen keine Besiedlung des Heldbocks erfasst werden. Die Anzahl der vitalen Bäume sank von 28 auf 22. Ferner erhöhte sich die Anzahl der toten Bäume von 48 auf 71 und der absterbenden Bäume von 52 auf 54 (SuL 2019).

Bewertung der Habitatbedingungen

Die Habitatfläche Ceracerd001 umfasst einen Komplex von vier Teilflächen im Norden des Görlsdorfer Walds. Sie bestehen aus einem locker strukturierten Laubholzforst und Erlen-Eschenwald mit Übergängen zu Eichen-Hainbuchenwaldbeständen im Norden und Stiel-Eichen-Hainbuchenwaldbeständen (z.T. LRT 9160) und Fichtenforst mit eingeschalteten Laubbäumen auf den südlichen Teilflächen. Der Anteil der Stiel-Eiche in der Baumschicht ist sehr heterogen und schwankt zwischen 15 - 90 %. Auf allen Teilflächen befinden sich zum Teil sehr alte dickstämmige Stiel-Eichen. Der Zustand der Population wird mit mehr als 35 besiedelten Brutbäumen auf der Teilfläche als hervorragend (Bewertung: A) eingeschätzt. Die Habitatqualität wird mit günstig (B) bewertet. Das Verhältnis abgestorbener Eichen zu nachwachsenden Eichen ist mit günstig zu bewerten. Sonstige anthropogene Einflüsse sind mäßig stark, so dass die Beeinträchtigungen mit günstig (B) bewertet werden. Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Heldbocks auf der Habitatfläche Ceracerd001 mit gut (B) bewertet.

Bei der zweiten Habitatfläche Ceracerd002 handelt es sich um einen ca. 6,9 ha großen Eichenforst mit angrenzendem Stiel-Eichen-Hainbuchenwald im zentralen Teil des Schutzgebietes. Der Anteil an Stiel-Eiche in der Baumschicht schwankt zwischen 45 % (Nordteil) und 85 % (Südteil) der Teilfläche. Der Zustand der Population des Heldbocks wird auf der Teilfläche 002 mit mehr als 25 besiedelten Brutbäumen als günstig (Bewertung: B) eingeschätzt. Der Waldbestand ist sehr heterogen aufgebaut, wird insgesamt aber als locker strukturiert eingeschätzt. Die nächsten besiedelten Teilflächen befinden sich südlich und nördlich der Habitatfläche Ceracerd002 innerhalb eines Abstandes von 300-500 m. Stellenweise bilden vereinzelte Alteichen Trittsteine zwischen den Habitatflächen (Karte 3). Die Habitatqualität wird mit günstig (B) bewertet. Als wesentliche Beeinträchtigung ist der gestörte Wasserhaushalt anzusehen (Bewertung: B).

Der Erhaltungsgrad der Habitatfläche Ceracerd002 wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

Die dritte Habitatfläche des Heldbocks Ceracerd003 befindet sich im Süden des Schutzgebietes innerhalb eines in weiten Teilen hutewaldartigen Bestandes eines alten bodensauren Eichenwaldes (LRT 9190), der nach Süden in einen naturnahen Laubwald (Biotoptyp 08293) übergeht. Die Baumschicht wird von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) dominiert (Bewertung: B), die teilweise deutliche Absterbeerscheinungen zeigen bzw. schon abgestorben sind (Bewertung: C). Im südlichen Teilbereich der Habitatfläche nimmt der Anteil an Hainbuche zu, stellenweise sind Roteiche und Robinie eingestreut. Aufgrund der lichten Bestandstruktur (Beschattung Bewertung: B) und der guten Vernetzung zu den nördlich liegenden besiedelten Teilflächen (Abstand < 500 m und Vernetzung über vereinzelte Alteichen, siehe Karte 3), wird die Habitatqualität insgesamt mit günstig (B) bewertet. Beeinträchtigungen resultieren aus der großen Anzahl an toten bzw. absterbenden Bäumen und den sichtbaren anthropogenen Einflüssen der Grund-

wasserabsenkungen des ehemaligen Kohleabbaus (Bewertung: C). Der Zustand der Population wird mit mehr als 35 nachgewiesenen besiedelten Brutbäumen auf der Teilfläche als hervorragend (Bewertung: A) eingeschätzt.

Der Erhaltungsgrad der Habitatfläche Ceracerd003 wird insgesamt mit gut (Bewertung: B) bewertet.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Heldbocks im Görlsdorfer Wald mit gut (EHG B) bewertet (siehe Tab. 21/22).

Tab. 21 Erhaltungsgrad des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	3	25,3	13,0
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	3	25,3	13,0

Tab. 22 Erhaltungsgrad des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald auf der Ebene der einzelnen Vorkommen

Bewertungskriterien	Habitat-ID	Habitat-ID	Habitat-ID
	Ceracerd001	Ceracerd002	Ceracerd003
Zustand der Population	A	B	A
Anzahl aktuell besiedelter Brutbäume pro abgegrenztem Vorkommen	A	B	A
Reproduktion	B	B	B
Habitatqualität	B	B	B
Vitalität	C	C	C
Fläche u. Anteil Alteichen	B	B	B
Struktur	B	B	B
Beschattung	B	B	B
Vernetzung	B	B	B
Beeinträchtigungen	B	B	C
Verhältnis abgestorbener Eichen zu nachwachsenden Eichen	B	B	C
Verluste nicht besiedelter Alteichen mit ≥ 60 cm BHD	B	B	C
Anthropogene Einflüsse	B	C	C
Gesamtbewertung	B	B	B
Habitat in ha	11,0	7,1*	7,2*

* Linienhabitate pauschale Breite von 7,5 m

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Erhaltungszustand der Population des Heldbocks in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 40 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Heldbock und es besteht außerdem ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Erhaltungsziele

Im Hinblick auf den Heldbock gilt das Ziel, den günstigen Erhaltungszustand zu erhalten. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen dafür sind der Erhalt und die Förderung geeigneter Habitatstrukturen durch naturnahe Waldbewirtschaftung.

Entwicklungsziele

Es ist durch geeignete waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Artenvorkommens sicherzustellen; dass auch zukünftig potenzielle Brutbäume als Lebensraum zur Verfügung stehen. Als Entwicklungsmaßnahme kann eine langfristige Überführung von Nadelholzforsten zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) angestrebt werden.

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art,
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit,
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur,
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet. Für diese Arten werden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt. So lässt sich im Rahmen der FFH-Managementplanung vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Tab. 23 Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	im gesamten Gebiet	anwesend
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	Kleiner Teich (Biotop 4148SO0287)	2018 nachgewiesen
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Großer Teich (Biotop 4148SO0273)	anwesend
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	nördl. Waldgebiet, auf Höhe des Großen Teichs	2018 nachgewiesen
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)		
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)		

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)		
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)		
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)		
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)		
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)		
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)		
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)		
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im Rahmen der Managementplanung werden keine Maßnahmen für Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geplant. Allerdings sind Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise festzulegen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt werden.

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im SPA-Gebiet Luckauer Becken (DE 4148-421), in dem eine Vielzahl an Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie vorkommt. Im Standarddatenbogen (Stand: 04/2015) sind keine Arten des Anhangs I aufgeführt. In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald (2015) sind die Vogelarten Kranich (*Grus grus*), Ortolan (*Emberiza hortulana*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) als Schutzzweck aufgeführt.

Durch die Naturwacht im Naturpark Niederlausitzer Landrücken wurde im Zuge der Erfassung ausgewählter Brutvogelarten außerdem die Heidelerche (*Lullula arborea*) im Gebiet erfasst (NSF 2014).

Tab. 24 Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Art	Vorkommen im Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Bemerkung	Status	
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	NL18003-4248NO0034, 4248NO0021, 4248NO0074	Saatgrasland Ackerbrache Intensivacker	Brutverdacht 2017	keine Beeinträchtigungen
Kranich (<i>Grus grus</i>)	NL18003-4148SO0273	Großer Teich	Brutverdacht 2014	keine Beeinträchtigungen, Bruten durch Wassermangel erfolglos
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	NL18003-4148SO0294, 4148SO0277, 4148SO0274	Douglasienforst Kiefernforst	Brutverdacht 2017	2017 zwei Reviere und ein verlassenes weiter südlich
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	NL18003-4248NO0074,	In Hecke	Brutverdacht 2018	keine Beeinträchtigung

Art	Vorkommen im Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Bemerkung	Status	
	4248NO0069, 4148SO0250	Halboffene Landschaft Baumreihe/Hecke	Brutrevier 2018	
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	NL18003- 4148SO0607, 4248NO0074	Ackerfläche	Brutverdacht 2017 Brutrevier 2018	keine Beeinträchtigung durch die Managementplanung, Vorkommen abhängig von der Bewirtschaftung der Ackerflächen
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	NL18003- 4248NO0031, 4248NO0032	Stieleichen-Hainbuchenwald/ Stieleichenforst	Brutverdacht 2017	keine Beeinträchtigung

1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Die Korrektur wissenschaftlicher Fehler umfasst Vorschläge zu Änderungen der Meldung des Standarddatenbogen und Änderungen der Maßstabsanpassung bzw. inhaltlicher Grenzkorrekturen. Grenzanpassungen können erforderlich sein, wenn durch die Außengrenzen Lebensraumtypen oder Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-RL angeschnitten werden bzw. diese ganz oder zum großen Teil außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Standarddatenbogen (Stand: 04./2015) des FFH-Gebietes Görlsdorfer Wald sind sechs Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL verzeichnet, die mit Ausnahme des LRT 9190 in der NSG-Verordnung des Görlsdorfer Waldes eingetragen sind. Basierend auf den Informationen der aktuellen Kartierung 2018 lassen sich mehrere notwendige Veränderungen im Standarddatenbogen bezüglich Lebensraumtypen und Arten ableiten (Tab. 24 und Tab. 25).

Im SDB (Stand: 04/2015) sind im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald sechs Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgeführt. Dabei handelt es sich um die LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*, 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]), 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Die beiden LRT 3260 und 91E0* werden aufgrund der irreversiblen, großräumigen Grundwasserabsenkungen infolge des Bergbau und den dadurch nicht mehr gegebenen ökologischen Standortvoraussetzungen in der aktuellen Festlegung zum Standarddatenbogen gestrichen. Das gilt auch für den LRT 6430, da dieser gewässerbegleitend nicht erhalten werden kann, da nur temporär im Sommer eine Wasserdurchleitung (per wasserrechtlicher Genehmigung bis 2022 gesichert) für den Borcheltbusch erfolgt. Zudem ist eine Pflege kaum möglich, da es sich überwiegend um Wald, Acker oder Gewässerunterhaltungstreifen handelt. Letzterer wird regelmäßig zur Entnahme und Ablagerung von Eisenhydroxidschlamm benötigt, um die Durchleitung zu ermöglichen.

Der LRT 6510 liegt nach der Kartierung von 2018 lediglich auf zwei Entwicklungsflächen vor, was jedoch auch am Zeitpunkt der Kartierung gelegen haben kann. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich auf den Entwicklungsflächen mittelfristig der LRT 6510 wiederherstellen lässt.

Die LRT 9160 und 9190 sind mit einer größeren Fläche erfasst worden, als im SDB von 2015 gemeldet, was jedoch am Alter der für die Meldung herangezogenen Daten und Anpassungen an der Bewertungsmethodik liegen kann.

Tab. 25 Abstimmung Wissenschaftlicher Fehler für die LRT im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Standarddatenbogen (SDB) Stand: 04.2015				Festlegung zum SDB		
Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)	Repräsentativität	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
3260	1,00	B	C	3260	-	-
6430	3,00	B	C	6430	-	-
6510	1,06	C	C	6510	1,06	C
9160	6,57	B	B	9160	7,2	B
9190	1,22	C	C	9190	3,7	C
91E0*	2,00	B	C	91E0*	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Im SDB (02.2015) sind sechs Arten des Anhangs II verzeichnet. Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden 2018 die Fledermausart Mopsfledermaus erfasst und die vorhandenen Daten zu Käfervorkommen geprüft und aktualisiert. Für die Einschätzung der anderen Arten wurden vorhandene Daten ausgewertet.

Die Vorkommen der Mopsfledermaus, des Hirschkäfers, des Eremiten, des Heldbock und des Fischotter konnten im FFH-Gebiet bestätigt werden. Der Kammmolch wurde im SDB vom 04.2015 als nicht repräsentativ eingestuft, konnte im Zuge der Datenrecherche nicht nachgewiesen werden und wird aus dem SDB gestrichen.

Tab. 26 Abstimmung wissenschaftlicher Fehler für die Arten im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Standarddatenbogen (SDB) Stand: 04.2015			Festlegung zum SDB	
Code	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)
Barbbarb - Mopsfledermaus	p	A	p	B
Ceracerd - Heldbock	p	C	c	B
Lucacerv - Hirschkäfer	p	C	c	B
Lutrlutr - Fischotter	p	B	0	C
Osmoerem - Eremit	p	A	p	B
Tritcris - Kammmolch	p	-	-	-

p = sesshaft; c = verbreitet; 0 = nicht vorhanden

1.7.2 Inhaltliche Grenzkorrektur

Die Grenzen des FFH-Gebietes Görlsdorfer Wald sind in der Anlage zu § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald vom 25. März 2002 (GVBl. II/02, [Nr. 13], S. 263), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 56]) festgelegt. Zudem lassen sich aus der Biotoptypen und Lebensraumkartierung 2018 keine Gründe ableiten, die eine Veränderung der Grenze des FFH-Gebietes rechtfertigen würden. Auf Grund dessen erfolgt keine inhaltliche Grenzkorrektur im Rahmen der Managementplanung.

1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald ist weiterhin als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ausgewiesen.

Tab. 27 Bedeutung der im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region*
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	E	nein	U2
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	-	B	ja	U1
9190 Alte bodensaure Wälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	C	ja	U2
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	C	ja	Fv
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	B	nein	U1
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	X	B	nein	U1
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	-	B	nein	U2
Hirschkäfer (<i>Lucanus cerdo</i>)	-	B	nein	Fv

Fv: günstig; U1: ungünstig-unzureichend; U2: ungünstig-schlecht

Quelle: Article 17 web tool: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/habitat/progress/>. Download am 20.02.2020

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG

in der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder linearen Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch werden die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der „Kohärenz“ steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach Herrmann et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Nach dem Standarddatenbogen (Stand 03/2008) liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Systems in Brandenburg darin, dass es den reichen Formenschatz einer gut ausgebildeten Endmoränen-Randlage der Niederlausitzer Landschaften mit Laubmischgesellschaften und Moorwäldern repräsentiert.

Da der Fischotter sowohl im FFH-Gebiet als auch in der Umgebung vorkommt, stellt das Gebiet des Görlsdorfer Waldes ein wichtiges Trittsteinbiotop für den Fischotter dar.

Das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald steht in enger Kohärenz mit dem südlich gelegenen FFH-Gebiet Wanninchen (DE 4248-303). Charakteristische Lebensräume dieses FFH-Gebietes sind Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330). Die Lebensraumstrukturen unterscheiden sich stark von denen im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald und bilden daher keinen Kohärenzraum. Nördlich ist das FFH-Gebiet Borcheltsbusch und Brandkieten (DE 4148-301) gelegen. Charakteristische Lebensräume sind Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) und Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*.

2. Ziele und Maßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen, Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dagegen der Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes von LRT des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die aktuell keinen LRT oder kein Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht für dieses FFH-Gebiet im SDB bzw. Erhaltungszielverordnung genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung, für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte durch das LfU/MLUK. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Im Kapitel 1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler können Änderungen nachvollzogen werden.

Ggf. werden Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile formuliert.

Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.2 - 2.3) stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechtsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald sind der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldlebensraumtypen mit unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen, insbesondere der Alterungs- und Zerfallsphasen sowie die Verbesserung der durch den Bergbau negativ beeinflussten hydrologischen Bedingungen. Ein Großteil der untersuchten Flächen ist offensichtlich durch eine großräumige Absenkung des Grundwasserspiegels geprägt oder sogar irreversibel gestört. Die LRT 3150, 3260 und der prioritäre LRT 91E0* konnten aufgrund von Wassermangel bzw. einem nicht mehr vorhandenen natürlich-dynamischen hydrologischen Regime nicht mehr nachgewiesen werden. Der LRT 6430 ist auf Grund der veränderten hydrologischen Bedingungen und der nicht ganzjährigen Wasserführung des Fließgewässers, an dem er liegt, dauerhaft durch Pflege nicht zu erhalten. Zahlreiche der für das Gebiet markanten und auf ursprünglich grundwasserbeeinflussten Standorten stockenden Altbäume weisen erhebliche Schädigungen im Kronenbereich auf. In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Görlsdorfer Wald (2002) wird entsprechend als Zielvorgabe formuliert, dass „Hinsichtlich der sich nachbergbaulich neu einstellenden hydrologischen Verhältnisse (...) der Erhalt der vorhandenen Feuchtgebiete Berücksichtigung finden [soll], insbesondere gilt es, die Wasserversorgung für den Freiweidengraben (A.d.R.: heute Borcheltsfließ) und den Großteich abzusichern.“

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Die Bereitschaft zu einer kleinräumigen, dauerwaldartigen Nutzung der Waldbestände unter der Maßgabe der Förderung und des Belassens unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen, insbesondere der Alterungs- und Zerfallsphasen sowie der Übernahme der Naturverjüngung standortheimischer Gehölze ist bei den Nutzern vorhanden. Durch das Belassen von Altbäumen, Altbaumgruppen und -inseln werden auch die im Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten und mit Holz assoziierten Käferarten gefördert. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Erhaltung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen;
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten;
- Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung;
- Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern;

- Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen;
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz;
- Reduktion der Schalenwilddichte.

2.1.2 Grundsätzliche Ziele für die Landwirtschaft

Der LRT 6510 ist abhängig von einer dauerhaften extensiven Bewirtschaftung der Flächen. Diese soll langfristig sichergestellt werden. Die wesentliche Maßnahme ist:

- Zweischürige Mahd oder
- Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für LRT im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald aufgeführt. Für die irreversibel zerstörten LRT 3150, 3260, 6430 und 91E0* werden keine Maßnahmen dargestellt. Die Darstellung der Maßnahmen für die im Jahr 2018 nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgt in der Karte 4 Maßnahmen. Weiterhin sind tabellarische Übersichten mit Zuordnung der Maßnahmenflächen je FFH-Lebensraumtyp im Anhang 1, Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer (Ident) im Anhang 2 sowie Maßnahmenblätter im Anhang 3 aufgeführt.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 ist mit einem Erhaltungsgrad von mittel-schlecht (C) und einer Flächengröße von 1,1 ha gemeldet. Der LRT wurde 2018 mit 1,7 ha auf zwei Entwicklungsflächen (4248NO0071 und -0014) kartiert. Das Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung der artenreichen, extensiv genutzten Mähwiesen auf frischen Standorten (LRT 6510) mit mindestens EHG C und einer Flächengröße von 1,06 ha. Die angestrebte Flächengröße mit einem EHG C ist durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung auf den zwei ausgewiesenen Entwicklungsflächen wiederherstellbar.

Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Tab. 28 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	E	C
Fläche in ha	1,06	1,7	1,06

* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Auf der Biotopfläche 4248NO0071 kommt der LRT als Entwicklungsfläche vor. Die Fläche wird aktuell bereits bewirtschaftet. Dies soll beibehalten werden. Als Erhaltungsmaßnahme ist eine Mahd zweimal jährlich mit Beräumung des Mahdgutes durchzuführen. Alternativ kann die Fläche weiterhin beweidet werden. Der Besatz ist auf max. 1,4 RGVE/ha/a zu reduziert (O33). Diese Maßnahmen gelten auch für die Biotopfläche 4248NO0014.

Tab. 29 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd zweimal jährlich (Mai; August)	1,7	2
Alternativ:			
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE	1,7	2

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*]

Der LRT 9160 ist auf einer Flächengröße von 7,2 ha mit einem EHG B im SDB gemeldet. Der LRT 9160 wurde auf fünf Flächen erfasst. Auf zwei Flächen wurde dieser mit einem guten Erhaltungsgrad (B) eingestuft (Biotop 4248SO0253, -0254) und drei weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen bewertet (Biotop 4248NO0018, -0031 und -0039). Wesentliches Ziel für den LRT 9160 ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (B). Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

Tab. 30 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	7,2	7,2	7,2

* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion*) [*Stellario-Carpinetum*]

Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen für die beiden Flächen mit Erhaltungsgrad B (Biotop 4148SO0253, 0254), sind die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wie Hain- und Rotbuche (F14) sowie das Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41). Da eine Verjüngung von Stieleiche (*Quercus robur*) kaum zu beobachten ist, wird eine Ergänzungspflanzung dieser Art, auch als zukünftige potenzielle Brutbäume für die im Gebiet nachgewiesenen holzwohnenden Käfer angeregt (F17). Zudem ist die Reduktion der Schalenwilddichte (J1) zu realisieren.

Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24), liegendes und stehendes Totholz belassen und vermehrt werden (F102). Von diesen Maßnahmen profitieren auch die im Gebiet nachgewiesenen Käfer- und Fledermausarten, die auf naturnahe, strukturreiche Waldlebensräume angewiesen sind.

Tab. 31 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	7,2	2
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	7,2	2
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	7,2	2
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	7,2	2
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	7,2	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	7,2	2
J1	Reduktion der Schalenwildichte	7,2	2

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 wurde 2018 auf drei Flächen mit 4,2 ha und einem EHG C erfasst. Das Begleitbiotop mit 0,5 ha ist mit 20 % Anteil an der Biotopfläche zerstreut und daher eingeschränkt lokalisierbar. Das Begleitbiotop wird in der aktuellen Meldung nicht berücksichtigt und nicht mit Maßnahmen beplant. Der LRT 9190 ist auf einer Flächengröße von 3,7 ha mit einem EHG C im SDB gemeldet. Im SDB von 04/2015 wurde der LRT mit 1,22 ha und einem EHG C gemeldet. Angestrebt ist die Entwicklung in einen günstigen Erhaltungszustand (B) mit einer Flächengröße von 3,7 ha.

Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Tab. 32 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	3,7	4,2	3,7

* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Grundsätzlich gleichen die Erhaltungsmaßnahmen für die drei Flächen des LRT 9190 denen, die für den LRT 9160 formuliert wurden.

Die Entwicklung und die Sicherung eines guten Erhaltungsgrades und der Flächengröße der Eichenwaldbestände zum Referenzzeitpunkt sind die primären Erhaltungsziele des LRT 9190 auf Gebietsebene.

Um die LRT 9190-Flächen langfristig zu entwickeln und zu erhalten, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen (Totholz, Altbaumbestände, Bestandslücken) und der Naturverjüngung umzusetzen. Der Anteil an Alt- und Biotopbäumen muss erhöht bzw. erhalten und die vorhandene Naturverjüngung gefördert werden.

Insbesondere die Biotopfläche 4248NO0016 hat eine große Bedeutung für die im Gebiet nachgewiesenen Käfer- und Fledermausarten. Daher ist das Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41) von hoher Bedeutung. Da eine Verjüngung von Stieleiche (*Quercus robur*) kaum zu beobachten ist, können auch für diesen LRT Ergänzungspflanzungen vorgenommen werden (F17). Zudem ist die Reduktion der Schalenwilddichte (J1) zu realisieren. Vorhandene Naturverjüngung soll übernommen werden (F14). Eine kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (F117) ist anzustreben. Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24), liegendes und stehendes Totholz belassen und vermehrt werden (F102).

Tab. 33 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,5	1
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3,5	1
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3,7	2
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	3,7	2
F99	Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen	3,7	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,7	2
F118	Erhaltung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen	0,2	1
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	3,7	2

2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie befindet sich für den Fischotter ein positiver Kontrollpunkt des landesweiten Fischottermonitorings am nördlichen Rand des FFH-Gebietes. Der Erhaltungsgrad der Population zum Referenzzeitpunkt lag bei C, was auch für die Zukunft angestrebt wird.

Tab. 34 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Populationsgröße*	0	0	0

* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Nach Angaben des Naturparks Niederlausitzer Landrücken (NP NLL 2019, mdl.) wird der Monitoringpunkt an der Brücke Görlsdorfer Fließ jährlich von der Naturwacht kontrolliert. Vom 1. April bis 31. Oktober wird über ein Pumpsystem Wasser in das Görlsdorfer Fließ eingeleitet, was zu einer vollen Gewässerbespannung führt. Während dieser Zeit muss der Fischotter die Straße mit hohem Gefährdungspotenzial überqueren. Die Gefährdung nimmt in den Wintermonaten bei Niedrigwasser ab, da dadurch die Möglichkeit gegeben ist, die Pfeilerbrücke zu unterqueren. Im Zuge der Kreisstraßensanierung ist geplant, ein verkleinertes Kastenprofil neu zu errichten und mit einseitiger fischottergerechter Berme gemäß Planungshinweisen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (MIL, 2015) vorzusehen (NP NLL 2019, mdl.). Um ein gefahrloses Passieren der Straße zu ermöglichen, soll als Erhaltungsmaßnahme der Bau einer Otterpassage (B8) realisiert werden, mit dem Ziel der Reduzierung der Gefährdung.

Tab. 35 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Erhaltungsgrad für den Hirschkäfer auf Gebietsebene ist gut (Kategorie B). Zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustands sind die für die Art derzeit günstigen Habitatbedingungen durch naturnahe Bewirtschaftung zu erhalten.

Tab. 36 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	c	c	p

Populationsgröße: c = Sammlung; p = Sesshaft * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die Habitatstrukturen für den Hirschkäfer sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme Belassen bzw. Förderung von besonderen

Altbäumen und Überhältern (F41) und Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) wichtig. Stubben sollten nach Möglichkeit belassen werden (F105). Diese Maßnahmen wurden u.a. für die LRT 9160 und 9190 beschrieben und dort formuliert. Ein Problem für die Hirschkäferpopulation kann das Ausbuddeln der Larven durch Wildschweine darstellen. An nachgewiesenen Hirschkäferbäumen ist eine Zäunung mithilfe von Hordengattern sinnvoll, um die Reproduktion der Käfer sicher zu stellen. Zudem ist durch Jagd die Reduktion des Schwarzwildbestandes zu sichern.

Tab. 37 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	14,6	14
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	14,6	14
F105	Belassen von Stubben	14,6	14
F66	Zaunbau – Bau eines Wildschutzzaunes	14,6	14 (bei Bedarf)
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	14,6	14

* Anzahl der Ident-Flächen

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für den Eremit (*Osmoderma eremita*)

Der Erhaltungsgrad für den Eremit auf Gebietsebene ist gut (Kategorie B). Zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustands sind die für die Art derzeit günstigen Habitatbedingungen durch naturnahe Bewirtschaftung zu erhalten.

Tab. 38 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Eremiten im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

Populationsgröße: p = Sesshaft

* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Eremit (*Osmoderma eremita*)

Die Habitatstrukturen für den Eremit sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41) und Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102) notwendig. Diese Maßnahmen wurden bereits u.a. für die LRT 9160 und 9190 beschrieben und formuliert.

Tab. 39 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	23,5	15
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	23,5	15

2.3.4 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Eremit (*Osmoderma eremita*)

Es ist durch geeignete waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Artenvorkommens sicherzustellen; dass auch zukünftig potenzielle Brutbäume als Lebensraum zur Verfügung stehen. Als Entwicklungsmaßnahme kann eine langfristige Überführung von Nadelholzforsten zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) angestrebt werden. Hier soll das Ziel die charakteristischen Artenzusammensetzungen der LRT 9160 sowie 9190 sein. Die Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung kann mit einem Waldumbau der Nadelholzforste zu standortgerechten Mischbeständen begonnen werden. Im Maßnahmenblatt werden dafür geeignete Flächen benannt.

Tab. 40 Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Eremiten im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (LRT 9160, 9190)	30,4	13

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Der Erhaltungsgrad für den Heldbock auf Gebietsebene ist gut (Kategorie B). Zur Beibehaltung des guten Erhaltungszustands sind die für die Art günstigen Habitatbedingungen durch naturnahe Bewirtschaftung zu erhalten.

Tab. 41 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Heldbocks im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	c	c	p

Populationsgröße: c = Sammlung; p = Sesshaft

* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Wichtigstes Erhaltungsziel ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Heldbocks. Die Habitatstrukturen für den Heldbock sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme F41 - Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäu-

men und Überhältern und F102 -Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz- notwendig. Diese Maßnahmen wurden bereits u.a. für die LRT 9160 und 9190 beschrieben und formuliert.

Tab. 42 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Heldbocks im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	25,3	21
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	25,3	21

* Anzahl der PIdent-Flächen

2.3.6 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Es ist durch geeignete waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Artenvorkommens sicherzustellen; dass auch zukünftig potenzielle Brutbäume als Lebensraum zur Verfügung stehen. Als Entwicklungsmaßnahme kann eine langfristige Überführung von Nadelholzforsten zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) angestrebt werden. Hier soll das Ziel die charakteristischen Artenzusammensetzungen der LRT 9160 sowie 9190 sein. Die Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung kann mit einem Waldumbau der Nadelholzforste zu standortgerechten Mischbeständen begonnen werden.

Tab. 43 Entwicklungsmaßnahmen für das Habitat des Heldbocks im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (LRT 9160, 9190)	4,0	5

* Anzahl der PIdent-Flächen

2.3.7 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Population der Mopsfledermaus kommt laut aktuellen Kartierungen im Görlsdorfer Wald in einem guten Erhaltungsgrad (B) vor.

Die Ableitungen für die Maßnahmenplanung gelten insbesondere dem Erhalt der im Gebiet vorhandenen Alt- und Totholzbäume als potenzielle Quartierstandorte sowie der Jagdhabitats für die Artengruppe Fledermäuse. Im Allgemeinen ist der Charakter des Görlsdorfer Waldes mit seinen zahlreichen Höhlenbäumen und den temporären Gewässerflächen als bedeutsamer Lebensraum für Fledermäuse zu erhalten.

Tab. 44 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

Populationsgröße: p = Sesshaft

* SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Um die Bedeutung als Lebensraum für die Fledermausfauna zukünftig zu sichern, sind folgende Maßnahmen aus fachlicher Sicht empfehlenswert.

Altbäume und Überhälter sind wichtige Strukturelemente naturnaher Wälder und stellen zudem oft auch Ausgangspunkte für die Wiederbesiedlung umliegender naturferner Bestände dar. Vielfach bilden sie einen Lebensraum oder ein Habitatrequisit seltener oder gefährdeter Tierarten. Alte Eichen und andere Überhälterbäume mit geringem Unterwuchs sind für Fledermäuse für einen ungehinderten An- und Abflug in ihre Quartiere besonders geeignet. Jungtieren erleichtern hindernisfreie Baumhöhlen den Ausflug. Deshalb ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern besonders empfehlenswert.

Um die Lebensstätten zahlreicher Tierarten zu schützen und zu fördern, sind Horst- und Höhlenbäume zu erhalten. Insbesondere Waldfledermäuse sind auf Höhlen in alten oder toten Bäumen als Quartierstandort angewiesen. Diese waldbewohnenden Fledermausarten nutzen die umliegenden Strukturen als Jagdhabitat. Ggf. müssen zum Schutz dieser Arten im Umfeld weitere potentielle Höhlenbäume erhalten werden oder von einer weiteren Bewirtschaftung abgesehen oder diese angepasst werden.

Dem im Görlsdorfer Wald vorkommenden Schwarzspecht (vgl. Tab. 23) kommt eine Schlüsselrolle zu. Er ist als einziger in der Lage, schon deutlich vor der eigentlichen Alterungs- und Zerfallsphase der Bäume Großhöhlen zu schaffen. Großhöhlen sind für zum Teil hochgradig gefährdete Baum bewohnende Fledermausarten (Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) unersetzbar. Für die Großhöhlenbewohner kann ein Mangel an zerfallenden dicken Bäumen zum Überlebensengpass werden. In Forsten sollte der Anteil an geeigneten Höhlenbäumen mindestens 15 % betragen.

Durch die Erhaltung und Ausweitung von Totholz kann bedeutendes Nahrungspotenzial für die Artengruppe Fledermäuse geschaffen werden. Diesen Lebensraum nutzen in erste Linie xylobionte Käfer, wie zum Beispiel die Familie der Bockkäfer, zu denen auch die prioritäre Art Eremit (*Osmoderma eremita*) gehört. Fledermäuse nutzen auch im Totholz vorhandene Spalten, Stammhöhlen, abspaltende Borke und Hohlräume in übereinanderliegenden Stämmen als Quartiermöglichkeit. Beispielsweise besiedelt die Mopsfledermaus stehendes Totholz als Sommerquartier, u. a. abstehende Rinde an Eichen, wie durch telemetrische Untersuchungen für das FFH-Gebiet bestätigt wurde.

Ein ausreichender Anteil von Altbaumparzellen, in nicht zu großem räumlichem Abstand zueinander, bildet die Voraussetzung für das Überleben stabiler Populationen von zahlreichen Fledermausarten. Die Erhaltung von Altholzbeständen und somit auch von potenziellen Quartiermöglichkeiten (als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) und zugleich des Nahrungspotenzials ist für die im FFH-Gebiet nachgewiesene Mopsfledermaus zwingend notwendig. Baumhöhlen, Rindentaschen, Holzspalten und Risse werden als Quartiere bewohnt. Es sind wichtige Orte für die Reproduktion. Deshalb ist es erforderlich, dass Altbäume auch über ihr wirtschaftliches Nutzungsalter hinaus erhalten bleiben. Die Maßnahmen für die Mopsfledermaus haben auch positive Effekte für die anderen Fledermausarten im Gebiet (siehe Kapitel 1.6.3.2).

In der Tabelle 45 sind die Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus dargestellt.

Tab. 45 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F40	Belassen von Altbaumbeständen	42,3	44
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	42,3	44
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	42,3	44
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	42,3	44

* Anzahl der PIdent-Flächen

2.4. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maßgebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL,
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs,
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs,
- Gesetzlich geschützte Biotop.

Um eine Entwicklungsfläche in einen LRT 6510 zu überführen wird die Maßnahme einer zweischürigen Mahd Ende Mai und im August vorgeschlagen (O114). Durch diese Maßnahme soll die Artenvielfalt dieses LRT gefördert werden. Vor allem durch die frühe Mahd können sich konkurrenzschwache Arten eher behaupten und sich etablieren. Zugleich sorgt dieser frühe Mahdtermin für einen Konflikt mit evtl. vorhandenen Bodenbrütern, wie bspw. Schwarzkehlchen oder Goldammer. Die Mahdnutzung sollte daher ornithologisch begleitet werden. Aufgrund der Nutzung durch die Heinz Sielmann Stiftung scheint dieses Vorgehen durchaus ohne größeren Aufwand möglich. Bei der Nutzung der Fläche handelt es sich um eine beweidete Streuobstwiese, die eine halboffene Landschaft bildet. Alternativ kann die Mahd auch durch die Weiterführung der Beweidung ersetzt werden, wobei der Beweidungsdruck reduziert werden sollte (auf max. 1,4 RGVE/ha/a), um die Fläche zu einen artenreichen LRT 6510 entwickeln zu können. Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass sich die erhöhte Artenvielfalt positiv auf die Insektenfauna auswirken wird. Somit würden die zu erwartenden Vogelarten wie Neuntöter oder Wiedehopf von einem erhöhten Nahrungsangebot profitieren, sodass die Maßnahme der Avifauna zugleich zuträglich sein kann.

Für die restlichen Maßnahmen werden keine weiteren naturschutzfachlichen Konflikte erwartet.

2.5. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

Bei einer Auftaktveranstaltung am 07.03.2018 in Luckau und am 14.03.2018 in Calau wurde die FFH-Managementplanung für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken vorgestellt. Für die Bearbeitung der

FFH-Managementplanung wurde eine regionale Arbeitsgruppe am 24.05.2018 gegründet. Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren Eigentümer, Nutzer und Behördenvertreter. Weitere Treffen der regionalen Arbeitsgruppe fanden am 24.01.2019 und am 16.05.2019 statt.

Einzelne Abstimmungen haben in Form von Gesprächen und Vororttreffen stattgefunden. Es folgten Abstimmungen mit den Privateigentümern (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5 und 9) der vorkommenden Waldbereiche über die Maßnahmen für die LRT 9160 und 9190. Ein Gespräch (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9) fand vor Ort statt. Der Eigentümer-/ Nutzer Nr. 9 erläuterte den vor einigen Jahren erfolgten Voranbau und die dabei aufgetretenen Probleme sowie den hohen Pflegeaufwand. Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 9 ist unter Vorbehalt, dass Fördergelder verwendet werden können, mit der Maßnahmenplanung einverstanden.

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 5 erklärte sein Einverständnis mit den Maßnahmen.

Die Entwürfe der Maßnahmenblätter wurden am 28.05.2019 an 13 Eigentümer und Nutzer sowie an die Behörden versandt. Es gingen fünf Rückmeldungen von Nutzern bzw. Eigentümern ein. Außerdem kamen Hinweise von der Stadt Luckau.

Der Entwurf des FFH-Managementplanes wurde am 13.05.2019 auf der Website des Naturparks Niederlausitzer Landrücken veröffentlicht und auf dem Treffen der regionalen Arbeitsgruppe am 16.05.2019 vorgestellt. Zum 1. Entwurf gingen vier Stellungnahmen mit Hinweisen von Behörden sowie zwei weitere Stellungnahmen von Eigentümern bzw. Nutzern ein. Diese Hinweise und Anregungen wurden in einer Synopse aufbereitet und in die FFH-Managementplanung eingearbeitet.

Der Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste gab einen Hinweis auf vorhandene wasserwirtschaftliche Einrichtungen im FFH-Gebiet. Dies wurde in Kapitel 1.4. ergänzt.

Die zuständige Forstbehörde befürwortete grundsätzlich die Maßnahmenplanung. Sie gab Hinweise zur effektiven Bejagung des Schalenwilds (mit Angabe der Zielwerte von Beständen: Rotwild 1,5 Stck./100 ha und Rehwild auf weniger als 4-5 Stck./100 ha), die in die Maßnahmenblätter eingeflossen sind. Seitens der Forstbehörde wird auf die dringend erforderliche Abstimmung der Maßnahmen mit den jeweiligen Eigentümern hingewiesen. Diese Abstimmung ist erfolgt und wird während der Maßnahmenumsetzung weiter berücksichtigt.

Die untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserbehörde befürworteten den 1. Entwurf. Die Stadt Luckau verwies auf Leitungsrechte, was im Kapitel 1.4 ergänzt wurde.

Die Beantwortung der Stellungnahmen und Hinweise mit Angabe dazu, wie mit der Stellungnahme bzw. dem Hinweis umgegangen wurde, erfolgte durch das LfU.

3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

3.1. Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Die LRT-Flächen befinden sich größtenteils in forstwirtschaftlicher Nutzung. Einige Flächen wurden bereits mit Eichen unterpflanzt und gepflegt. Die Maßnahme F17 wird auch auf weiteren Flächen geplant.

In der folgenden Tabelle 46 sind alle wiederkehrenden (Pflege-)Maßnahmen verzeichnet, die nicht zwingend einer jährlichen Wiederholung bedürfen, sondern auch in einem immer wiederkehrenden Turnus umgesetzt werden können. Der Umsetzungsbeginn (Dringlichkeit) dieser Maßnahmen ist in Karte 4 dargestellt.

Tab. 46 Laufende, dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maß- nahme	FFH- Erhaltungsmaß- nahme	ha	Umset- zungsin- strumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6510	O114	Mahd zweimal jährlich (Mai, August)	1,7	Vertragsnaturschutz; RL Natürliches Erbe	k.A.: EN01; 03; 15 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Alternativ ist auch eine Weiterführung der Beweidung möglich, wobei der Besatz reduziert werden sollte (max. 1,4 RGVE/ha/a)	NL18003-4248NO0014 4248NO0071
2	6150	O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE	1,7	Vertragsnaturschutz; RL Natürliches Erbe	k.A.: EN01; 03; 15 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Alternative Maßnahmen, sofern keine 2-schürige Mahd möglich ist	NL18003-4248NO0014 4248NO0071
1	9160	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung stand-	7,2	Keine Kosten; § 4 Abs. 3	k.A.: EN01; 04; 06; 11 Zustimmung	Für den guten EHG kann eine	NL18003-4148SO0253 4148SO0254

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH- Erhaltungsmaß- nahme	ha	Umset- zungsin- strumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			ortheimischer Baumarten		Nr. 14 LWaldG	mung: EN07;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Prämie gemäß der Förderricht- linie MLUL- Forst-RL- NSW und BEW beantragt werden.	
1	9160	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	7,5		k.A.: EN01;04; 06; 11 Zustimmung: EN07; 12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Für den guten EHG kann eine Prämie gemäß der Förderricht- linie MLUL- Forst-RL- NSW und BEW beantragt werden.	NL18003- 4148SO0253 4148SO0254
1	9160	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	7,2		k.A.: EN01;04; 06; 11 Zustimmung: EN07;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Für den guten EHG kann eine Prämie gemäß der Förderricht- linie MLUL- Forst-RL- NSW und BEW beantragt werden.	NL18003- 4148SO0253 4148SO0254
1	9160	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	7,2		k.A.: EN01; 04; 06; 11 Zustimmung: EN07;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Für den guten EHG kann eine Prämie gemäß der Förderricht- linie MLUL- Forst-RL- NSW und BEW beantragt werden.	NL18003- 4148SO0253 4148SO0254
1	9160	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	7,2		k.A.: EN01; 04; 06; 11 Zustimmung: EN07; 12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Für den guten EHG kann eine Prämie gemäß der Förderricht- linie MLUL- Forst-RL- NSW und BEW beantragt werden.	NL18003- 4148SO0253 4148SO0254
1	9160	J1	Reduktion der Schalenwilddichte	7,2	§ 1 Abs. 2 BbgJagdG	k.A.: EN01; 04; 06; 11 Zustimmung: EN07; 12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Für den guten EHG kann eine Prämie gemäß der Förderricht- linie MLUL- Forst-RL- NSW und	NL18003- 4148SO0253 4148SO0254

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH- Erhaltungsmaß- nahme	ha	Umset- zungsin- strumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
							BEW beantragt werden.	
1	9190	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,5	Keine Kosten; § 4 Abs. 3 Nr. 14 LWaldG	k.A.: EN06 Zustimmung: EN12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4248NO0016
1	9190	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	3,7	-	k.A.: EN06 Zustimmung: EN12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4248NO0016 4148SO0248
1	9190	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	3,7	MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	k.A.: EN06 Zustimmung: EN12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4248NO0016 4148SO0248
1	9190	F99	Belassen und Mehren von Biotop- und Altbäumen	3,7	MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	k.A.: EN06 Zustimmung: EN12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4248NO0016 4148SO0248
1	9190	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,7	MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	k.A.: EN06 Zustimmung: EN12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4248NO0016 4148SO0248
1	9190	F118	Erhaltung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung mit charakteristischen Deckungsanteilen	0,2	Keine Kosten; § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG	k.A.: EN06 Zustimmung: EN12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4148SO0248
1	9190	J1	Reduktion der Schalenwilddichte	3,7	§ 1 Abs. 2 BbgJagdG	k.A.: EN06 Zustimmung: EN12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4248NO0016 4148SO0248
1	Hirschkäfer	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Alt-	14,6	MLUL-Forst-RL-NSW und	k.A.: EN04;06;15	Die Förderrichtlinie orientiert sich	NL18003-4148SO0261_001, 4148SO0264_001,

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH- Erhaltungsmaß- nahme	ha	Umset- zungsin- strumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
			bäumen und Überhöltern		BEW	Zustimmung: EN05;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	an LRT und LRT- Entwicklungsflächen.	4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0344_001, 4148SO0345_001, 4248NO0016, 4248NO0031, 4248NO0032, 4248NO0060, 4248NO0066, 4248NO0069_001, 4248NO0070_001, 4248NO0072 (Linie)
1	Hirschkäfer	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	14,6	MLUL- Forst-RL- NSW und BEW § 4 Abs. 3 Nr. 13 LWaldG	k.A.: EN04;06;1 5 Zustimmung: EN05;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Die Förder- richtlinie orientiert sich an LRT und LRT- Entwicklungsflächen.	NL18003- 4148SO0261_001, 4148SO0264_001, 4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0344_001, 4148SO0345_001, 4248NO0016, 4248NO0031, 4248NO0032, 4248NO0060, 4248NO0066, 4248NO0069_001, 4248NO0070_001, 4248NO0072 (Linie)
1	Hirschkäfer	F66	Zaunbau	14,6	Vertragsnaturschutz (NP NLL)	k.A.: EN04;06;1 5 Zustimmung: EN05;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Bei Bedarf	NL18003- 4148SO0261_001, 4148SO0264_001, 4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0344_001, 4148SO0345_001, 4248NO0016, 4248NO0031, 4248NO0032, 4248NO0060, 4248NO0066, 4248NO0069_001, 4248NO0070_001, 4248NO0072 (Linie)
1	Hirschkäfer	F105	Belassen von Stubben	14,6	Vereinbarung	k.A.: EN04;06;1 5 Zustimmung: EN05;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003- 4148SO0261_001, 4148SO0264_001, 4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0344_001, 4148SO0345_001, 4248NO0016, 4248NO0031, 4248NO0032, 4248NO0060, 4248NO0066, 4248NO0069_001, 4248NO0070_001, 4248NO0072 (Linie)

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH- Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	Hirschkäfer	J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	14,6	§ 1 Abs. 2 BbgJagdG	k.A.: EN04;06;15 Zustimmung: EN05;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003- 4148SO0261_001, 4148SO0264_001, 4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0344_001, 4148SO0345_001, 4248NO0016, 4248NO0031, 4248NO0032, 4248NO0060, 4248NO0066, 4248NO0069_001, 4248NO0070_001, 4248NO0072 (Linie)
1	Eremit	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	25,3	MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	k.A.: EN01;04;06;08;10;11 Zustimmung: EN07;12;03 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Die Förderrichtlinie orientiert sich an LRT und LRT-Entwicklungsflächen.	NL18003- 4148SO0230_002, 4148SO0246, 4148SO0247, 4148SO0253, 4148SO0264_001, 4148SO0288, 4148SO0291_001, 4148SO0296, 4148SO0297, 4148SO0298_001, 4148SO0298_002, 4248NO0031, 4248NO0032, 4248NO0038_001, 4248NO0060
1	Eremit	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	25,3	MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	k.A.: EN01;04;06;08;10;11 Zustimmung: EN07;12;13 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Die Förderrichtlinie orientiert sich an LRT und LRT-Entwicklungsflächen.	NL18003- 4148SO0230_002 4148SO0246 4148SO0247 4148SO0253 4148SO0264_001, 4148SO0288 4148SO0291_001 4148SO0296 4148SO0297 4148SO0298_001 4148SO0298_002 4248NO0031 4248NO0032 4248NO0038_001 4248NO0060
1	Heldbock	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	25,3	MLUL-Forst-RL-NSW und BEW	k.A.: EN01;06;08;10;11 Zustimmung: EN05;07;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Die Förderrichtlinie orientiert sich an LRT und LRT-Entwicklungsflächen.	NL18003- 4148SO0230_002 4148SO0247 4148SO0253 4148SO0261_001 4148SO0264_001 4148SO0265_002 4148SO0267_001 4148SO0288 4148SO0291_001 4148SO0344_001 4148SO0345_001 4248NO0016

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH- Erhaltungsmaß- nahme	ha	Umset- zungsin- strumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
								4248NO0031 4248NO0032 4248NO0038_001 4248NO0060 4248NO0066 4248NO0069_001 4248NO0070_001 4248NO0072 (Linie) 4248NO_ZLP_001 (Linie)
1	Held- bock	F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	25,3	MLUL- Forst-RL- NSW und BEW	k.A.: EN01;06;0 8;10;11 Zustimmung: EN05;07;1 2 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Die Förder- richtlinie orientiert sich an LRT und LRT- Entwick- lungsflächen.	NL18003- 4148SO0230_002 4148SO0247 4148SO0253 4148SO0261_001 4148SO0264_001 4148SO0265_002 4148SO0267_001 4148SO0288 4148SO0291_001 4148SO0344_001 4148SO0345_001 4248NO0016 4248NO0031 4248NO0032 4248NO0038_001 4248NO0060 4248NO0066 4248NO0069_001 4248NO0070_001 4248NO0072 (Linie) 4248NO_ZLP_001 (Linie)
1	Mops- fleder- maus	F40	Belassen von Altbaumbeständen	42,3	MLUL- Forst-RL- NSW und BEW	k.A.: EN06;10;1 1 Zustimmung: EN05;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09	Die Förder- richtlinie orientiert sich an LRT und LRT- Entwick- lungsflächen.	NL18003- 4148SO0247, 4148SO0248, 4148SO0251, 4148SO0252_001, 4148SO0253, 4148SO0254, 4148SO0259_001, 4148SO0261_001, 4148SO0261_002, 4148SO0264_001, 4148SO0264_002, 4148SO0265_001, 4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0267_002, 4148SO0269_001, 4148SO0273_001, 4148SO0274, 4148SO0275, 4148SO0277, 4148SO0279, 4148SO0281, 4148SO0282, 4148SO0283, 4148SO0284,

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH- Erhaltungsmaß- nahme	ha	Umset- zungsin- strumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
								4148SO0288, 4148SO0291_001, 4148SO0291_002, 4148SO0292, 4148SO0293, 4148SO0294, 4148SO0295, 4148SO0296, 4148SO0297, 4148SO0298_001 4148SO0298_003, 4148SO0342_002, 4148SO0343, 4148SO0344_001, 4148SO0344_002, 4148SO0345_001, 4148SO0345_002, 4248NO0009 4248NO0010
1	Mops- fleder- maus	F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Alt- bäumen und Über- hältern	42,3	MLUL- Forst-RL- NSW und BEW	k.A.: EN06;10;1 1 Zustim- mung: EN05;12 Zustim- mung unter Vorbehalt: EN09	Die Förder- richtlinie orientiert sich an LRT und LRT- Entwick- lungsflächen.	NL18003- 4148SO0247, 4148SO0248, 4148SO0251, 4148SO0252_001, 4148SO0253, 4148SO0254, 4148SO0259_001, 4148SO0261_001, 4148SO0261_002, 4148SO0264_001, 4148SO0264_002, 4148SO0265_001, 4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0267_002, 4148SO0273_001, 4148SO0274, 4148SO0277, 4148SO0279, 4148SO0281, 4148SO0282, 4148SO0283, 4148SO0284, 4148SO0288, 4148SO0291_001, 4148SO0291_002, 4148SO0292, 4148SO0293, 4148SO0294, 4148SO0295, 4148SO0296, 4148SO0297, 4148SO0298_001 4148SO0298_001, 4148SO0342_002, 4148SO0343, 4148SO0344_001, 4148SO0344_002, 4148SO0345_001, 4148SO0345_002, 4248NO0009

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH- Erhaltungsmaß- nahme	ha	Umset- zungsin- strumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
								4248NO0010
1	Mops- fleder- maus	F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäu- men	42,3	MLUL- Forst-RL- NSW und BEW	k.A.: EN06;10;1 1 Zustim- mung: EN05;12 Zustim- mung unter Vorbehalt: EN09	Die Förder- richtlinie orientiert sich an LRT und LRT- Entwick- lungsflächen.	NL18003- 4148SO0247, 4148SO0248, 4148SO0251, 4148SO0252_001, 4148SO0253, 4148SO0254, 4148SO0259_001, 4148SO0261_001, 4148SO0261_002, 4148SO0264_001, 4148SO0264_002, 4148SO0265_001, 4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0267_002, 4148SO0273_001, 4148SO0274, 4148SO0277, 4148SO0279, 4148SO0281, 4148SO0282, 4148SO0283, 4148SO0284, 4148SO0288, 4148SO0291_001, 4148SO0291_002, 4148SO0292, 4148SO0293, 4148SO0294, 4148SO0295, 4148SO0296, 4148SO0297, 4148SO0298_001 4148SO0298_001, 4148SO0342_002, 4148SO0343, 4148SO0344_001, 4148SO0344_002, 4148SO0345_001, 4148SO0345_002, 4248NO0009 4248NO0010
1	Mops- fleder- maus	F102	Belassen und Mehrung von ste- hendem und lie- gendem Totholz	42,3	MLUL- Forst-RL- NSW und BEW	k.A.: EN06;10;1 1 Zustim- mung: EN05;12 Zustim- mung unter Vorbehalt: EN09	Die Förder- richtlinie orientiert sich an LRT und LRT- Entwick- lungsflächen.	NL18003- 4148SO0247, 4148SO0248, 4148SO0251, 4148SO0252_001, 4148SO0253, 4148SO0254, 4148SO0259_001, 4148SO0261_001, 4148SO0261_002, 4148SO0264_001, 4148SO0264_002, 4148SO0265_001, 4148SO0265_002, 4148SO0267_001, 4148SO0267_002, 4148SO0273_001,

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH- Erhaltungsmaßnahme	ha	Umsetzungsinstrumente	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
								4148SO0274, 4148SO0277, 4148SO0279, 4148SO0281, 4148SO0282, 4148SO0283, 4148SO0284, 4148SO0288, 4148SO0291_001, 4148SO0291_002, 4148SO0292, 4148SO0293, 4148SO0294, 4148SO0295, 4148SO0296, 4148SO0297, 4148SO0298_001 4148SO0298_001, 4148SO0342_002, 4148SO0343, 4148SO0344_001, 4148SO0344_002, 4148SO0345_001, 4148SO0345_002, 4248NO0009 4248NO0010

EN: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.

k.A.: keine Rückantwort

3.2. Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Einmalige Erhaltungsmaßnahmen sind im weitesten Sinne ersteinrichtende Maßnahmen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen und Defiziten in Biotopen und Habitaten. Sie werden in der Regel einmalig umgesetzt und anschließend bei Bedarf in eine dauerhafte Nutzung bzw. Maßnahme überführt oder von dieser abgelöst. Im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald sind keine einmaligen Maßnahmen vorgesehen. Maßnahmen zum Beseitigen von Wanderhindernissen für den Fischotter und den Umbau von Nadelholzforsten werden als mittelfristige Maßnahmen vorgesehen.

3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen umfassen Maßnahmen, deren Umsetzungsbeginn sofort erfolgen sollte, da sonst eine erhebliche Schädigung einer Art oder eines Lebensraumes zu erwarten ist.

Für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald sind keine kurzfristigen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

Eine Umsetzung mittelfristiger Erhaltungsmaßnahmen sollte im Zeitraum zwischen 3 und 10 Jahren erfolgen. Mittelfristige Maßnahmen sind in dem FFH-Gebiet für die Wald-LRTs 9160 und 9190 erforderlich, um den guten Erhaltungsgrad zu sichern. Weiterhin sind auch für die Arten des Anhangs II mittelfristige

Maßnahmen notwendig, um den Erhaltungsgrad der Käfer und der Mopsfledermaus nachhaltig zu erhalten. Die mittelfristigen Maßnahmen werden nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Tab. 47 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald

Priorität	Maßnahme LRT/ Art	Code FFH- Erhaltungs- maßnahme	FFH-Erhaltungs- maßnahme	ha	Umsetzungs- instru- mente	Ergebnis Ab- stimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9160	F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	7,2	EU-MLUL-Forst-RL	k.A.: EN01;04;06;11 Zustimmung: EN07;12 Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4148SO0253 4148SO0254
1	9190	F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3,5	EU-MLUL-Forst-RL	k.A.: EN06 Zustimmung: EN12, Zustimmung unter Vorbehalt: EN09		NL18003-4248NO0016
1	Fischotter	B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	RL Natürliches Erbe, A+E-Maßnahmen	k.A.: EN04		ZPP_001

EN: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.

* inkl. Punkthabitate (Einzelbäume)

3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden nach mindestens 10 Jahren umgesetzt.

Als Erhaltungsmaßnahmen sind keine langfristigen Maßnahmen vorgesehen.

4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, online unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2018
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020A): F&E-VORHABEN MANAGEMENTEMPFEHLUNGEN FÜR ARTEN DES ANHANGS IV DER FFH-RICHTLINIE – EREMIT; online unter: https://ffh-anhang4.bfn.de/fileadmin/AN4/documents/coleoptera/Osmoderma_eremita_Merkm.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.2020
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020B): Eremit - Lokale Population & Gefährdung, online unter: https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/kaefer/eremit-osmoderma-eremita/lokale-population-gefaehrung.html?no_cache=1, zuletzt aufgerufen am 04.2020
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2020C): EREMIT - ÖKOLOGIE DER ART, ONLINE UNTER: https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/kaefer/eremit-osmoderma-eremita/oekologie-lebenszyklus.html?no_cache=1, , zuletzt aufgerufen am 04.2020
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998) (HRSG.). Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz). 434 S.
- BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (2019): Denkmalliste des Landes Brandenburg – Dahme-Spreewald (<https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/02/06-LDS-Internet-20.pdf>, zuletzt aufgerufen am 12.03.2020)
- CHIARUCCI, A., ARAÚJO, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNLEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J.M. (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?. *Journal of Vegetation Science* 21, 1172-1178.
- DIETZ C., HELVERSEN, O.V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart. 400 S.
- GEMEINDE HEIDEBLICK (O.J.): Tourismus/Unterkünfte, online unter <http://www.heideblick.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=49322>, zuletzt abgerufen am 15.11.2018
- GEMEINDEVERWALTUNG HEIDEBLICK (Hrsg.) (2018): Flächennutzungsplan der Gemeinde Heideblick (2015), online unter: <http://www.heideblick.de/seite/238519/geoportal-infrastrukturknoten.html>, zuletzt abgerufen am 12.2.19
- GÖRNER, M. & HACKETHAL, H. (1988): Säugetiere Europas. Neumann Verlag Leipzig, Radebeul, 371 S.
- HEINZ SIELMANN STIFTUNG (2019): Kraniche, Braunkohletagebau, Renaturierung – Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen. Online unter: <https://www.sielmann-stiftung.de/wanninchen/>, zuletzt abgerufen am 19.2.19
- HERRMANN, M., KLAR, N., FUSS, A. & F. GOTTWALD (2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore. Öko-Log, Parlow, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, 71 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Hrsg.: MLUV - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES

- BRANDENBURG, Landesforstanstalt Eberswalde. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXIV. Eberswalde, 315 S.
- JABCZYNSKI, S. (2019): Faunistische Erhebungen zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Görlsdorfer Wald, Nummer 277, Artengruppe: Fledermäuse
- KUNZ, T. H. & KURTA, A., (1988): Capture methods and holding devices. Pages I-29 in T.H. Kunz, editor. Ecological and behavioral methods for the study of bats. Plenum Press, New York, New York, USA.
- LBGR- LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2018a): Bodenübersichtskarte 1:300.000. Grundkarte der BÜK 300. online unter <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>, zuletzt abgerufen am 30.1.19
- LBGR- LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2018b): Geologische Übersichtskarte 1:100.000. online unter <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>, zuletzt abgerufen am 30.1.19
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg, Neufassung 2016
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Luckauer Becken“, online unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350510.de?highlight=luckauer+becken>, zuletzt abgerufen am 20.02.2018
- LMBV- LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH (2012): Schlabendorf. In: Lausitzer Braunkohlenrevier. Wandlungen und Perspektiven, Heft 20. online unter https://www.lmbv.de/files/LMBV/Publikationen/Publikationen%20Lausitz/Wandlungen%20und%20Perspektiven%20L/doku%2020_Schlabendorf.pdf, zuletzt abgerufen am 5.02.18
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2004): Der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Kurzfassung, online unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.329640.de?highlight=pep>, zuletzt abgerufen am 19.02.2018
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ REGIONAL ABTEILUNG SÜD (2013): Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes (WRRL-GEK) für das Teileinzugsgebiet „Berste (SpM_Berste)“ – Abschlussbericht, online unter <https://www.wasserblick.net/servlet/is/136784/>, zuletzt aufgerufen am 21.11.2018
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, 64 S.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2018A): Digitales Feldblockkataster GIS InVeKoS. Online unter: http://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=DFBK_www_CORE, zuletzt abgerufen am 25.1.18
- MLUL- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2018B): WRRL: Gewässerentwicklungskonzepte, online unter <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310174.de>, zuletzt abgerufen am 21.11.2018
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (2004): Landschaftsprogramm Brandenburg, online unter:

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landschaftsprogramm-BB.pdf>, zuletzt aufgerufen am 13.03.2020

NP NLL – NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN (2001): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken, Fürstlich Drehna

NSF – NATURSCHUTZFONDS (2014): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Erfassung ausgewählter Brutvogelarten, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des NaturSchutzFonds Brandenburg

PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Görlsdorfer Wald. Online unter: http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_1160.html (letzter Zugriff am 15.11.2018)

SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2), 4-17.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 71 S.

SDB – STANDARDDATENBOGEN (2015): Görlsdorfer Wald (DE 4248-302), Stand: 04/2015

STACKEBRANDT, W. & MAHNENKE, V. (2010): Geologie und Geopotenziale in Brandenburg. In: STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 10-37.

STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 159 S.

STADTVERWALTUNG LUCKAU (HRSG.) (2018): Flächennutzungsplan der Gemeinde Luckau (2005), online unter: <https://www.geoportal-luckau.de/isk/bp01?>, zuletzt abgerufen am: 12.2.19

SUL – STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT (2019): Faunistische Erfassung des Heldbocks im FFH-Gebiet „Görlsdorfer Wald“ (277). Gutachten. März 2019

TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.

VÖHL, H. & NEUMANN, U. (2014): Der Sanierungsbergbau im Land Brandenburg. Brandenburgische geowissenschaftliche Beiträge, 1/2-2014, Cottbus

WEIDLICH, M. (1992). Bockkäfer (*Cerambycidae*). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG IM LAND BRANDENBURG (HRSG.): Rote Liste – Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Potsdam (Unze-Verlag). S.185–189.

Gesetze und Verordnungen:

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl. I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])

ERKLÄRUNG ZUM NATURPARK „NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN“ vom 9. September 1997 (ABl./97, [Nr. 38], S.825)

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706). Änderung tritt am 1. Dezember in Kraft,

MLUL-MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Schlabendorf-Seese“ vom 7. August 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 27], S.748), zuletzt geändert am 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)

VERORDNUNG ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET GÖRLSDORFER WALD vom 25. März 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 13], S.263) geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 56])

VERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGKEIT DER NATURSCHUTZBEHÖRDEN (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])

VERORDNUNG ZU DEN GESETZLICH GESCHÜTZTEN BIOTOPEN (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

WALDGESETZ DES LANDES BRANDENBURG (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15])

5. Kartenverzeichnis

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 3 Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL
- 4 Maßnahmen

6. Anhang

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp / Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 3 Maßnahmenblätter

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

